

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION MÄRZ 2021 – 26. JAHRGANG

90

THEMENSCHWERPUNKT

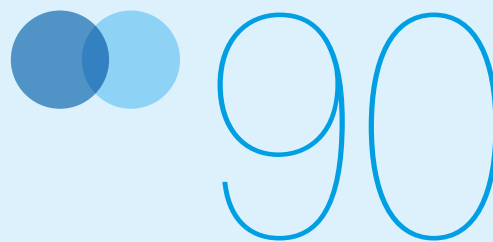
Open Data

Chance für Transparenz
und Wertschöpfung



Bild: Adobe Stock/© Feodora

Inhalt



Themenschwerpunkt: Open Data – Chance für Transparenz und Wertschöpfung

Einführung	4
Im Zweifel für die offene Information	5
Zu wenig Fortschritte bei der Open Data-Gesetzgebung	7
Wofür und wogegen gehen die Menschen in Berlin auf die Straße? Was die Daten zeigen	8
Public Money – Public Code	9
Intelligente Stadt braucht Transparenz	10
Open Aid: Transparenz und offene Daten in der Entwicklungszusammenarbeit	11
Open Science – die Zukunft der Wissenschaft?	12

Nachrichten und Berichte

Politik	13
Zivilgesellschaft	15
Wissenschaft	15
Journalismus	16
Hinweisgeber	17
Sport	17
Finanzwesen	17

Über Transparency

Der Beirat stellt sich vor: Selmin Çalışkan	19
Korruptionswahrnehmungsindex 2020	20
Ein Lobbyregister für Bayern?	23
Starke Partner für besseren Hinweisgeberschutz	24
9. Strafverfolgungskonferenz der Korruption	26
Vorstellung korporativer Mitglieder: Bundesstadt Bonn	28
Stadt Köln: Mehr Transparenz und verschärfte Regeln	29
Vorstellung nationaler Chapter: I WATCH Tunesien	30

Rezensionen

Editorial	3
Impressum	34

Liebe Leserinnen und Leser,

die Legislaturperiode dauert effektiv nur noch wenige Monate. Bis dahin haben wir jedoch klare Erwartungshaltungen an die Bundesregierung. Ich greife mir drei Beispiele heraus.

Mitte Januar wurde bekannt, dass es einen Referententwurf des Bundesjustizministeriums für ein Gesetz zum Hinweisgeberschutz („Whistleblowing“) gibt, den Ministerin Christine Lambrecht mit dem Koalitionspartner abstimmt. Die Zeit eilt. Schließlich ist die diesbezügliche EU-Richtlinie bis zum 17. Dezember 2021 in deutsches Recht umzusetzen. Bei ihren Erläuterungen nahm Ministerin Lambrecht viele der von Transparency Deutschland formulierten Argumente und Forderungen auf. Was mich ein wenig irritiert, ist die Begrenzung der öffentlichen Debatten auf die Privatwirtschaft. Das verkennt, dass sowohl die EU-Richtlinie als auch der Referententwurf ebenso Behörden im Blick haben. „Selbstverständlich“ möchte man rufen, denn: Nachteile darf es weder für die Compliance-Mitarbeiterin einer Bank geben, die die Beteiligung ihres Arbeitgebers an Geldwäsche offenbart, noch für den Beamten im Umweltministerium, der auf einen korruptiven Umgang eines Vorgesetzten mit einem bekannten Lebensmittelproduzenten hinweist.

Kaum ein Gesetzgebungsvorhaben hat es schwerer, den Weg in das Bundesgesetzblatt zu finden, als das Verbandssanktionengesetz. Nach Streit innerhalb der Großen Koalition legte die Bundesjustizministerin im April 2020 den zweiten Gesetzentwurf dazu vor. Nun soll das Werk „Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ heißen. Wenn es hilft. Der Waldschadensbericht heißt schließlich inzwischen auch Waldzustandsbericht und das Strafgesetzbuch darf künftig gern „Gesetz zur Stärkung des Wohlverhaltens natürlicher Personen“ heißen. Der Inhalt entscheidet. Dabei habe ich kein Verständnis für die insbesondere von Wirtschaftsverbänden vehement vorgebrachte Fundamentalkritik. Im Ergebnis machen sie sich zum Sprachrohr kriminell agierender Unternehmen, anstatt ihren Mitgliedsunternehmen deutlich zu machen, dass eines der Hauptziele des Gesetzes darin besteht, die redlich handelnden Unternehmen zu schützen. Die Kritiker finden insbesondere in Teilen der Unionsparteien

Gehör. Ich hoffe sehr, dass die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages ihre Blockadehaltung aufgibt und den Weg für das Gesetzgebungsverfahren freimacht.

Das dritte Thema, das ich herausgreifen will, ist die Geldwäscheprävention und -bekämpfung (vgl. Scheinwerfer 86). Hier schauen alle Augen auf die derzeitige Deutschlandprüfung der Financial Action Task Force (FATF). Die letzte FATF-Prüfung zeigte, wie desaströs Deutschland bei der Geldwäschebekämpfung aufgestellt ist. Durch die hochumstrittene Verlagerung der Financial Intelligence Unit (FIU) zum Zoll ist ein weiteres Problem hinzugekommen. Bei den Verpflichteten in der Wirtschaft und deutschen Strafverfolgern ist die Einheit zum sprichwörtlich roten Tuch geworden, weil sie eingehende Verdachtsmeldungen nicht adäquat bearbeiten kann – oder schlicht nicht an die Strafverfolger weiterleitet. Eine interessante Besonderheit ist die Doppelrolle des FAFT-Präsidenten als Führungskraft im Bundesfinanzministerium während der Deutschlandprüfung.

Sie sehen also: Transparency Deutschland gehen die spannenden Themen nicht aus. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre der vor Ihnen liegenden Ausgabe des Scheinwerfer.

Ihr
Sebastian Fiedler



Sebastian Fiedler
Vorstandsmitglied
Transparency Deutschland

Open Data: Chance für Transparenz und Wertschöpfung

Geteilte Freude ist doppelte Freude. Wollte man dieses alte Sprichwort ins digitale Zeitalter übertragen, müsste es heißen: Geteiltes Wissen ist milliardenfaches Wissen. Der uneingeschränkte Zugang zu Wissen und Informationen für jedermann, das ist der Grundgedanke von Open Data. Ziel ist es, eine Wertschöpfungskette für Bildung, Wissenschaft, Chancengleichheit und Teilhabe in Gang zu setzen.

JULIANE SCHINDLER



Schon der Beginn des Internets, wie wir es kennen, geht auf Open Source zurück. Als Tim Berners-Lee 1989 die erste HTML-Seite ins World Wide Web stellte, patentierte er seine Entwicklung nicht. Er stellte sie frei für jedermann zur Verfügung. Unzählige Entwickler*innen und Programmierer*innen sind diesem Beispiel gefolgt und haben das Internet seither stetig weiterentwickelt. Eine umwälzende Idee und beispiellose Erfolgsgeschichte – auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Entstanden sind vor allem multinationale Unternehmen, deren Einfluss und Macht stetig zu wachsen scheint. Das bekannteste Überbleibsel des großen Traums vom kollektiven Wissen ist heute wohl Wikipedia. Wenn wir heutzutage mal eben schnell eine gezielte Information aus dem Internet ziehen oder etwas auf Wikipedia nachschlagen, denken wir gar nicht weiter darüber nach. Daran knüpft das Open-Data-Modell an. Die Forderungen nach freiem Zugang zu Wissen für jedermann wurde nicht zuletzt durch Protagonist*innen wie Unternehmer und „Hacktivist“ Aaron Schwarz zum festen Bestandteil öffentlicher Debatten.

Man stelle sich vor, wie viele Wissenschaftler*innen oder Techniker*innen schon dieselben Probleme gewälzt haben. Wie oft mögen nach dem Grundsatz von Versuch und Irrtum exakt gleiche Experimente an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Zeiten stattgefunden haben. Es liegt auf der Hand, dass es effizienter wäre, die Daten zu teilen, anstatt sie zigfach lokal für sich zu sammeln. Doch warum sollte man etwas teilen, wenn man selbst davon keinen direkten Vorteil hat? Die Antwort ist ganz einfach: Weil es andersherum ebenfalls möglich ist, auf Daten und Informationen aus anderen Quellen zuzugreifen. Dadurch entsteht ein neues, digitales Ökosystem, von dem jede*r profitieren kann.

Auch Regierungen öffnen langsam ihre Datenbanken für das Open-Data-Modell. Seit Dezember 2016 ist Deutschland der Open Government Partnership beigetreten. Das Informations-

freiheitsgesetz des Bundes (IFG) ist das zentrale deutsche Gesetz zur Informationsfreiheit auf Bundesebene und gewährt jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von Bundesbehörden. Die Veröffentlichung von Daten ermöglicht es, politische Entscheidungsprozesse leichter zu kontrollieren, zu interpretieren und zu bewerten. Damit wird die demokratische Bürgerbeteiligung gefördert und auf der anderen Seite Korruption erschwert. Die Daten werden bislang jedoch nur auf Anfrage bereitgestellt.

Mit einem Transparenzgesetz, wie es in Hamburg bereits seit 2012 in Kraft getreten ist, stehen eine Vielzahl von Dokumenten und Daten kostenfrei online zur Verfügung. Dass solche Konzepte erfolgreich funktionieren können, beweisen auch andere bereits vorhandene Projekte. So haben die Länder Berlin und Bremen die Einrichtung elektronischer Zentraldatenbanken bereits in ihren Informationsfreiheitsgesetzen verankert und ermöglichen ihren Bürger*innen die Nutzung verschiedener Daten. Offene Datensätze werden in konkreten Anwendungen genutzt, beispielsweise Geo- oder Verkehrsdaten in Routenplanern oder themenbezogenen Karten.

Daten sind der moderne Treibstoff des digitalen Zeitalters, das ist mittlerweile ein Allgemeinplatz. Dennoch: Ein freier Zugang eröffnet vielfältige Chancen in fast allen Bereichen. Der digitale Datenaustausch fördert Neuentwicklungen und ermöglicht schnellere Reaktion und Lösungsansätze. Wirtschaft, Wissenschaft, Medizin und Forschung, aber insbesondere auch Medien, Politik und Zivilgesellschaft profitieren letztendlich von Offenheit und Transparenz. Mit dieser Schwerpunkt-Ausgabe möchten wir verschiedene Perspektiven auf dieses Thema aufzeigen.

Juliane Schindler ist Teil des Scheinwerfer-Redaktionsteams. Sie hat den Schwerpunkt redaktionell mitbetreut.

Im Zweifel für die offene Information

Chancen und Grenzen offener Daten – einige grundlegende Gedanken von **Prof. Ulrich Kelber**, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

„Open Data“ steht für die grundsätzliche Idee, Daten und Informationen für alle Interessierten frei zugänglich und nutzbar zu machen. Parlamente, Gerichte, Behörden und andere Teile der öffentlichen Verwaltung produzieren Daten. Das sind beispielsweise Gesetze, Statistiken, Haushaltsdaten, Umwelt- und Wetterdaten, Geodaten, Verkehrsdaten, Publikationen, Protokolle oder Gerichtsentscheidungen. Deren Potenzial soll nicht weiter brach liegen.

Die Verfügbarkeit und die Weiterverwendung solcher Daten werden als Wirtschaftsfaktor und als Innovationsmotor gepriesen. Das Bundesministerium des Innern spricht vom Aufbau eines „Daten-Ökosystems“, in dem Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gegenseitig von einer guten Datenbasis profitieren können. Soweit die Theorie. Die Praxis gestaltet sich nach meiner Erfahrung weitaus schwieriger.

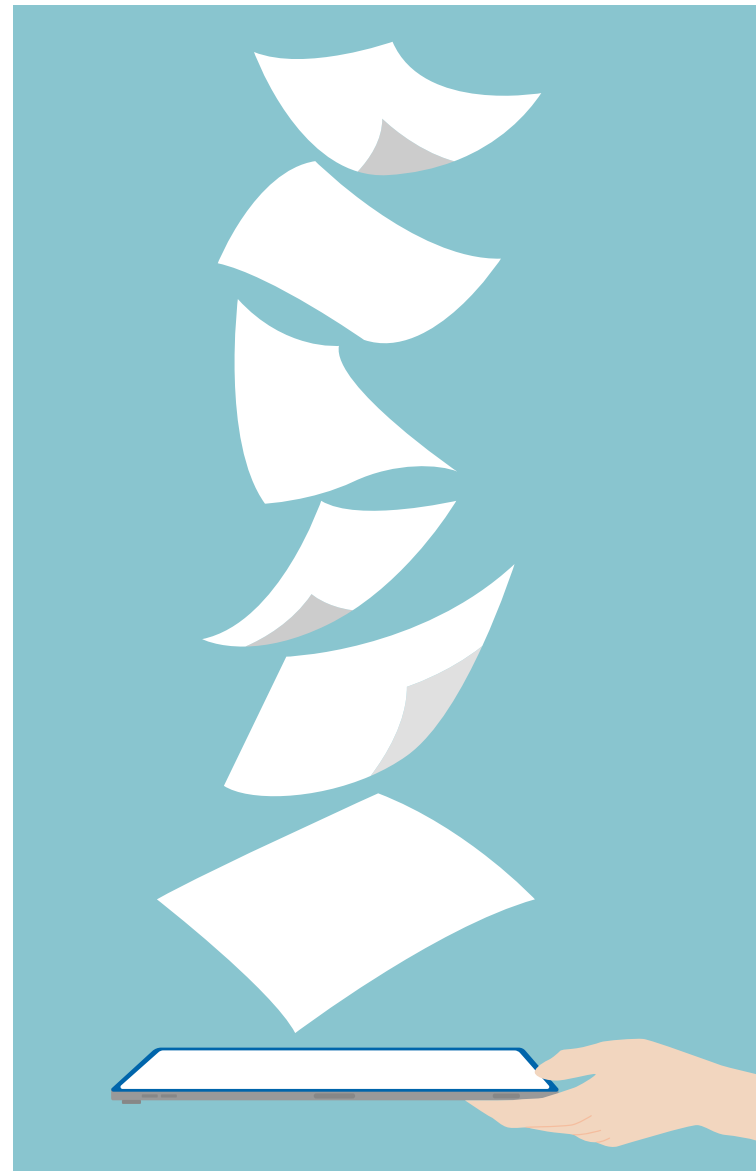
Das Streben nach umfassender Transparenz löst in der Verwaltung häufig Unmut und reflexartig die Angst vor Kontrollverlust aus. Dabei sollte es doch anders sein: Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, und nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist. Ein solcher Kulturwandel, wie von Cicero beschrieben, lässt noch auf sich warten.

Dabei hätten offene Daten – neben den ökonomischen Aspekten – echtes Potenzial zur Pflege und Belebung unserer Demokratie. Gleichberechtigte Teilhabe an Informationen ermöglicht eine neue Form von Politik und Kommunikation, bei der sich die Beteiligten auf Augenhöhe begegnen. Statt ängstlich Pfründe und Zuständigkeiten wahren, sollten wir uns alle dafür einsetzen, die gesellschaftlichen Debatten und Entwicklungen mit Informationen und Daten voranbringen.

Akzeptanz durch Transparenz

Die Covid-19-Pandemie führt es uns derzeit vor Augen: Staatliche Maßnahmen bedürfen der Akzeptanz. Rücksicht und Vernunft lassen sich nur bedingt verordnen. Je besser Maßnahmen und die damit verfolgten Ziele erklärt werden, umso größer ist das Verständnis in der Bevölkerung und damit der Erfolg. Dass der Bedarf nach zuverlässigen Informationen groß ist, sehe ich an der gestiegenen Anzahl an Anfragen an meine Behörde in den vergangenen Monaten. Dabei standen das Robert-Koch-Institut, das Bundesgesundheitsministerium und die Rückholaktionen des Auswärtigen Amtes im Fokus. Auch den aktuellen Ruf nach einer Offenlegung der Verträge zwischen der Europäischen Union und den Herstellern von Corona-Impfstoffen halte ich für berechtigt und nachvollziehbar.

Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, und nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.



Ein prominentes Beispiel für Akzeptanz durch Transparenz ist die Corona-Warn-App. Bereits bei der Entwicklung kooperierte eine Allianz aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, der Quellcode der App ist frei zugänglich. Das hohe Datenschutzniveau und die Offenheit in der Entwicklung sind in meinen Augen wesentliche Faktoren, die dazu geführt haben, dass die Nutzerzahlen der deutschen App größer sind als die aller anderen europäischen Warn-Apps zusammen.

Was brauchen wir für mehr Open Data? Anstatt pompöser Datenfriedhöfe benötigen wir mehr Digitalisierung und Angebote, die die Menschen wirklich erreichen. Das gilt für Start-Ups, Nichtregierungsorganisationen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Außerdem müssen wir gleiche Chancen für alle Menschen unserer Gesellschaft schaffen: Staatliche Open Data-Angebote oder solche mit staatlicher Unterstützung müssen allen Bürgerinnen und Bürgern bekannt und einfach zugänglich sein, wenn sich der Effekt nicht ins Gegenteil verkehren soll. Open Data will keine Beteiligungseliten schaffen, sondern allen Menschen Teilhabe ermöglichen.

Zeit für ein echtes Transparenzgesetz

Beginnen könnte der Bundesgesetzgeber mit einer Reform des seit 2006 geltenden Informationsfreiheitsgesetzes. Noch immer ist es – entgegen meiner Forderung – nicht zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt worden. Die Regel ist nach wie vor die Informationsgewährung auf Antrag. Dass öffentliche Stellen von sich aus Informationen zugänglich machen, ist die Ausnahme. Es gibt außerdem zu viele Gründe, mit denen der Zugang zu Informationen abgelehnt werden kann. Die Liste dieser Gründe bedarf einer Modernisierung und Anpassung mit dem Fokus: Im Zweifel für die offene Information.

Es wäre bürgerfreundlich, die bestehenden Informationsgesetze zu einem Informationsgesetzbuch zusammenzulegen.

Es wäre bürgerfreundlich, die bestehenden Informationsgesetze zu einem Informationsgesetzbuch zusammenzulegen. Über die Einhaltung

würde eine Beauftragte oder ein Beauftragter wachen, die oder der ausreichende Befugnisse hat und so die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen kann. Wenn dann noch eine grundsätzliche Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Information und dem individuellen Geheimhaltungsinteresse – wie beispielsweise im Bereich des Umweltinformationsgesetzes – eingeführt würde, wäre Deutschland dem Transparenz-Ziel ein gutes Stück näher gekommen.

Anstatt pompöser Datenfriedhöfe benötigen wir mehr Digitalisierung und Angebote, die die Menschen wirklich erreichen. Open Data will keine Beteiligungseliten schaffen, sondern allen Menschen Teilhabe ermöglichen.



Was macht der „BfDI“?

Seit dem 7. Januar 2019 ist Ulrich Kelber Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Die Institution der oder des BfDI besteht seit 1978. Die Person wird ohne Aussprache auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

Der Bundesbeauftragte ist in der Ausübung seines Amtes völlig unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Der BfDI hat umfassende Untersuchungsbefugnisse: Alle öffentlichen Stellen des Bundes sind ebenso wie die Anbieter von Post- oder Telekommunikationsdiensten verpflichtet, ihn und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Als eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde stehen dem BfDI bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben derzeit etwa 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bonn und in Berlin zur Seite. Einmal jährlich gibt der BfDI einen Tätigkeitsbericht heraus, in dem er über seine Arbeit informiert, insbesondere auch über die von ihm verhängten Sanktionen und Maßnahmen.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, sich mit einer Beschwerde direkt an den BfDI zu wenden, wenn sie der Ansicht sind, dass eine der Aufsicht des BfDI unterliegende Stelle ihre Rechte verletzt hat. Die Inanspruchnahme dieses Rechts ist grundsätzlich kostenfrei.

Bild: Bundesregierung/Kugler

Zu wenig Fortschritte bei der Open Data-Gesetzgebung

Kurz vor Weihnachten 2020 haben Bundeswirtschafts- und Bundesinnenministerium gemeinsam einen Referentenentwurf zur Änderung von § 12a des E-Government-Gesetzes (EGovG) und zur Einführung eines Datennutzungsgesetzes vorgelegt. Leider bleiben beide Gesetzentwürfe hinter dem selbstgesteckten Ziel zurück, zum „Vorreiter und Treiber einer verstärkten Datenbereitstellung und Datennutzung“ zu werden.

DAVID WAGNER / BENDIX SÄLTZ / ANNE SCHWARZ

Die Überarbeitung der Open Data-Gesetzgebung bietet aus Sicht von Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft viel Raum für Kritik. So soll es auch künftig keinen einklagbaren Anspruch gegen die Verwaltung geben, ihre Daten als Open Data bereitzustellen. Damit adressiert der Referentenentwurf den Hauptkritikpunkt am bestehenden § 12a EGovG nicht. Die Rüge richtet sich nicht nur an den Bund: Auch auf Länderebene gibt es keinen allgemeinen einklagbaren Rechtsanspruch auf Open Data.

Zum Teil bedeutet der Entwurf sogar einen Rückschritt: Aktuell ist die Verwaltung verpflichtet, Daten in maschinenlesbare Formate zu überführen, solange dies keinen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet. Diese Pflicht fällt weg: Künftig müssen Verwaltungen nur die Daten als Open Data bereitstellen, die bereits in maschinenlesbarer Form vorliegen. Statt die Formatierungspflicht abzuschaffen, sollte der Gesetzgeber besser das Abschlusskriterium der Unverhältnismäßigkeit konkretisieren.

Erfreulich ist, dass künftig auch die mittelbare Bundesverwaltung – wie die Bundesanstalt für Arbeit und die Deutsche Bibliothek – und Forschungsdaten in den Anwendungsbereich von § 12a EGovG fallen.

Weiterhin fehlen ausreichende Ressourcen

Neu ist die Verankerung von Open Data-Koordinatoren in den Bundesbehörden. Das klingt gut – leider regelt der Entwurf aber weder die Zuweisung von Kompetenzen noch die Zuteilung finanzieller Mittel. Dass es daran fehlt, ist seit dem Open Data-Fortschrittsbericht der Bundesregierung von 2019 bekannt: 70 Prozent der befragten Behörden haben einen entsprechenden Posten bereits geschaffen, zugleich beklagen 57 Prozent der Befragten mangelnde finanzielle und personelle Ressourcen.

Dass Kosten nicht ausreichend berücksichtigt wurden, zeigt sich auch bei der Gesetzesfolgenabschätzung: Der Entwurf unterschätzt die Kosten für die Bereitstellung offener Daten und ignoriert Kosten für den laufenden Betrieb gänzlich. Insbesondere die für dynamische (Echtzeit-)Daten vorgesehenen Programmierschnittstellen (APIs) müssen individuell entwickelt und kontinuierlich aufrechterhalten werden.

Auch der Entwurf für das Datennutzungsgesetz bleibt hinter den Zielen zurück. Im Wesentlichen erfüllt er lediglich die von der EU-Richtlinie gesetzten Mindeststandards.

Zentrales Open Data-Portal

Aus Sicht der Zivilgesellschaft und Bürger:innen wäre es generell wünschenswert, wenn sich alle Verwaltungsebenen in Deutschland verpflichten, ihre Daten auf dem Metadatenportal govdata.de bereitzustellen – und govdata.de zu einem echten nationalen Open Data-Portal auszubauen. Dies würde den Zugang zu den Daten stark erleichtern. Zudem führt der parallele Betrieb mehrerer Plattformen zu erhöhten Kosten.

Weiterführende Einschätzungen zum aktuellen Gesetzgebungsprozess finden Sie in unserer diesbezüglichen Stellungnahme von D64 und der gleichfalls lesenswerten Stellungnahme des Max Planck Instituts für Innovation und Wettbewerb, abrufbar auf der Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums. Spannend bleibt, wie Bundeswirtschafts- und Bundesinnenministerium die Kritik der Stellungnahmen einarbeiten. Im März will das Bundeskabinett entscheiden, bis zum 16. Juli muss das Gesetz durch den Bundestag.

Der Jurist David Wagner, der Softwareentwickler Bendix Sältz und die Beraterin Anne Schwarz arbeiten ehrenamtlich bei D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt. Der Verein versteht sich als Denkfabrik des digitalen Wandels.



Status Quo der Open Data-Gesetzgebung

Seit Juli 2017 verpflichtet § 12a des E-Government-Gesetzes (EGovG) Teile der Bundesverwaltung dazu, sogenannte Rohdaten als Open Data bereitzustellen. Die Überarbeitung des Paragraphen ist unter anderem im Koalitionsvertrag vereinbart. Außerdem will Deutschland mit dem Datennutzungsgesetz bis zum 16. Juli 2021 die EU-Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors von 2019 umsetzen. Dieses soll das bestehende Informationsweiterverwendungsgesetz ablösen.

Wofür und wogegen gehen die Menschen in Berlin auf die Straße? Was die Daten zeigen

Mit dem Projekt „Demo-Hauptstadt Berlin“ zeigt die Transparenzplattform „FragDenStaat“, wie offene Daten öffentliche Debatten abbilden und damit wiederum die öffentliche Debatte bereichern können. Mit Hilfe des Informationsfreiheitsgesetzes

hatte „FragDenStaat“ die Daten der Berliner Polizei zu öffentlichen Versammlungen angefragt. Die visuelle Aufbereitung zeigt, welche Themen die Menschen mobilisieren. Mehr Grafiken und Informationen finden Sie auf www.fragdenstaat.de.

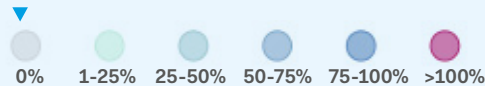
Größe der Demonstration

Geschätzte Teilnehmer:innenzahl der Demonstration



Teilnehmer:innenquote

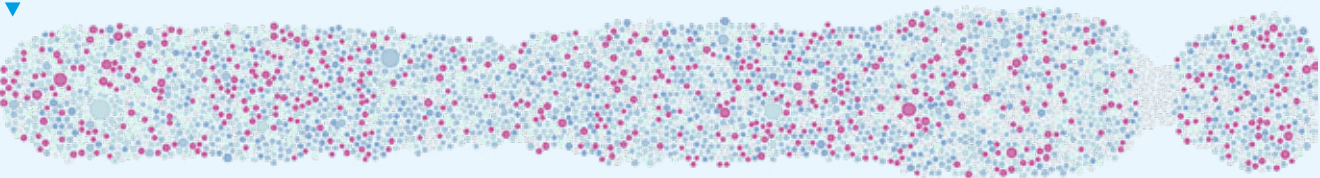
Verhältnis zwischen tatsächlicher Teilnehmer:innenzahl und angemeldeten Teilnehmer:innen



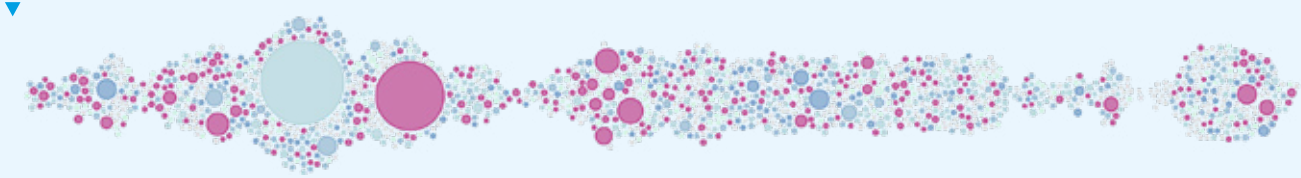
Zeitleiste



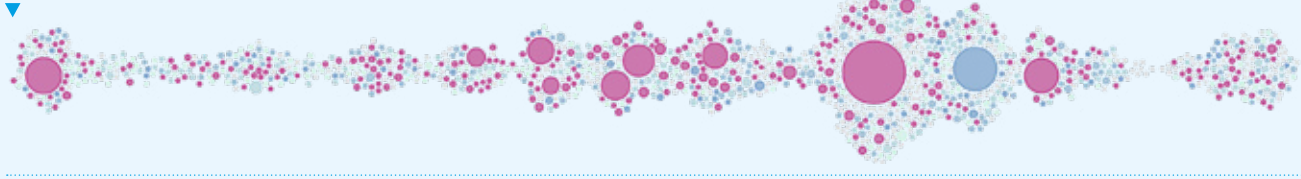
Ausland 3.647 Demos mit 117.748 Teilnehmer:innen



Bürgerrechte 1.370 Demos mit 462.673 Teilnehmer:innen



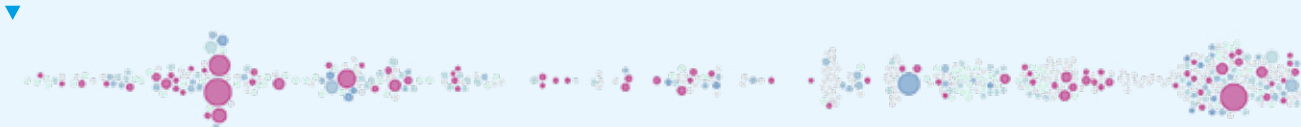
Umwelt 1.203 Demos mit 340.002 Teilnehmer:innen



rechts 1.138 Demos mit 23.407 Teilnehmer:innen



Antifa und Antira 465 Demos mit 86.899 Teilnehmer:innen



Corona-Maßnahmen 185 Demos mit 13.410 Teilnehmer:innen



Public Money – Public Code

Nicht erst die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit einer umfassenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ins Bewusstsein gerückt. Dabei stehen die verwendeten Software-Lösungen im Mittelpunkt der Überlegungen. Sie müssen eine Nachvollziehbarkeit digitaler Prozesse ermöglichen.

ROLAND HOHEISEL-GRULER

Für den Sachverständigenrat für Verbraucherfragen spielen bei der digitalen Souveränität von Nationalstaaten zwei Dinge eine wichtige Rolle: die Gewährleistung der Integrität der digitalen Infrastruktur und der Grundsatz der Selbstbestimmung bei der Nutzung digitaler Technologien. Eine im Auftrag des Bundesinnenministeriums erstellte Studie aus dem Jahr 2019 konstatierte, dass gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung diese Souveränität gefährdet sei und mahnt rasche Verbesserungen an.

Bereits 2017 haben zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen in einem offenen Brief gefordert, die öffentliche IT als Teil einer kritischen Infrastruktur in öffentlicher Hand zu behalten. Dies könne nur mit offenen Software-Lösungen erreicht werden. Und wenn diese mit öffentlichen Geldern entwickelt werde, dann solle die Software auch unter Freier Lizenz veröffentlicht werden. Diese Idee wurde unter dem Slogan „public money – public code“ bekannt.

Vorteile freier Software

Als Vorteile freier Software wird angeführt, dass sie jedermann erlaube, sie zum eigenen Nutzen einzusetzen und gleichzeitig an der Weiterverbreitung wie an der Verbesserung des Produkts mitzuwirken. Dieser Teilhabegrundsatz, der im Kern das Demokratische ins Digitale transformiert, wird durch freie Lizenzen gefördert. Dadurch könne vermieden werden, dass restriktive Lizenzen den Wettbewerb behindern. Im Herbst 2020 hat eine Gruppe von Expert*innen – initiiert von der Open Source Business Alliance und Vitako, der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister – ein erstes Konzept für ein „Open Source Code Repository“ für die öffentliche Hand vorgestellt. Der Interessenverbund macht sich dafür stark, dass in öffentlichen Verwaltungen mehr freie Software im oben genannten Sinne zum Einsatz kommt. Doch der Weg zu einer öffentlichen Verwaltung nach diesem Vorbild ist noch weit. Das zeigen Beispiele wie München oder Baden-Württemberg (s. Infobox).

Baustein für eine moderne, transparente Verwaltung

Die Initiative „public money – public code“ ist ein wesentlicher Baustein für eine transparente, moderne Verwaltung, die den Herausforderungen der Digitalisierung gewachsen ist und die ein hohes Maß öffentlicher Teilhabe an den digitalen Trans-

formationsprozessen gewährleistet. Proprietäre Lösungen hingegen sind mit Einschränkungen in Nutzbarkeiten und Lizenzen sowie datenschutzrechtlichen Risiken behaftet. Dass öffentliches Geld auch zu öffentlicher Beteiligung an den Ergebnissen führen muss, liegt im Interesse einer transparenten und demokratischen Bürgergesellschaft.

Roland Hoheisel-Gruler ist Dozent an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Er ist Mitglied des Scheinwerfer-Redaktionsteams und hat den Schwerpunkt dieser Ausgabe mitbetreut.



München

Die Stadt hat 2003 die bis dahin größte Open-Source-Transformation einer öffentlichen Verwaltung in Europa gestartet. Unter dem Label „LiMux“ wurden bis 2009 linuxbasierte offene Office-Anwendungen auf den städtischen Computerarbeitsplätzen installiert. Trotz wirtschaftlicher Vorteile legte 2016 ein Gutachten der Stadtverwaltung nahe, zu einer Windows-basierten Lösung zurückzukehren. Nachdem der Stadtrat 2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte, vereinbarte die grün-rote Rathausmehrheit nach den Kommunalwahlen 2020 wieder eine Umkehr zu Open-Source in der Stadtverwaltung. Zuletzt wurde im IT-Ausschuss der Stadt eine Beschlussfassung bis spätestens April 2021 vertagt.



Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg kümmert sich Komm.ONE, eine Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen, um die Fragen der digitalen Souveränität der Kommunen. Dem Einsatz von Open Source-Software kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Auf der anderen Seite fördert das Kultusministerium des Landes den Ausbau der Microsoft-365-Werkzeuge in der Schule. Die Debatte hierzu wurde im Wesentlichen unter Datenschutzgesichtspunkten geführt. Allerdings wenden sich derzeit Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen gegen dieses Projekt und fordern, dass auch im schulischen Bereich offene Software zum Einsatz kommen müsse. Nachdem ein Pilotversuch mit Microsoft an ausgewählten Schulen gestartet wurde, ist das Ergebnis offen.

Intelligente Stadt braucht Transparenz

Weltweit bauen Städte und Kommunen an „smarten“ Zukunftsmodellen. Dabei spielen Daten eine entscheidende Rolle. Dass es möglich ist, diese Daten transparent zu erheben, Missbrauch zu verhindern und Vertrauen zu schaffen, zeigt ein europäisches Projekt.

ANJA SCHÖNE



Fast alle größeren Städte weltweit wollen inzwischen Smart City sein oder werden. Die sogenannten „intelligente Städte“ eint, dass sie neue Technologien wie Drohnen, Sensoren oder Algorithmen nutzen, um unterschiedliche Ziele zu erreichen; zum Beispiel die Stadtverwaltung effizienter machen oder Verkehrsprobleme lösen. Dazu setzen sie auf Daten, die wir als Bürger:innen täglich produzieren – und die wir mehr oder weniger gedankenlos oder freiwillig an Unternehmen weitergeben. Die Konzentration der Daten in den Händen von (wenigen) Konzernen, die sich kaum regulieren und noch weniger in die Karten schauen lassen, ist eines der Probleme der Smart Cities.

Smart Cities in aller Welt

Die Formen sind vielfältig. In Rio de Janeiro etwa hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Unternehmen IBM im Zuge der Olympischen Spiele ein Kontrollzentrum errichtet, in dem vor allem Überwachungsdaten aus dem öffentlichen Raum zusammenlaufen. Inzwischen wird das Zentrum insbesondere von der Militärpolizei genutzt.

In Stuttgart erfasst ein von Bürger:innen initiiertes Projekt unter luftdaten.info regelmäßig den Schadstoffausstoß der Stadt (s. Photo). Wie schnell sich ein „smartes“ Projekt ins Gegenteil verkehren kann, zeigt das Chain-Projekt in London. In einer Datenbank haben Hilfsorganisationen Informationen über Obdachlose gesammelt, um besser helfen zu können, etwa Nationalität und häufige Aufenthaltsorte. Als das britische Innenministerium Zugriff erhielt, stieg die Zahl der Festnahmen von ausländischen Obdachlosen deutlich.

Die österreichische Hauptstadt Wien setzt nicht erst seit Corona auf digitale Bürger:innenveranstaltungen zur Beteiligung. Dabei hat sie in ihrer Strategie explizit festgehalten, dass „die für die Grundversorgung nötige Infrastruktur fest in den Händen der Stadt“ bleibt. Andere Städte setzen bei der Gestaltung ihrer Smart City Strategie auf externen Sachverstand. So hat der Senat von Berlin 2019 die Unternehmensberatung Ernst & Young damit beauftragt, eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln.

Projekt DECODE

„Wenn man die Infrastruktur einer Stadt von Privaten organisieren lässt, dann gibt der Staat nicht nur Gestaltungshoheiten ab, sondern nimmt sich langfristig die Chance jeder Form von Gestaltung.“ Das sagte Francesca Bria in einem Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* im vergangenen Jahr. Bria gilt als eine der Vordenkerinnen für transparenten und selbstbestimmten Umgang mit Daten in Städten und Kommunen. Das von ihr geleitete DECODE-Projekt hat in Barcelona und Amsterdam 2019 und 2020 einen Pilotversuch gestartet. Dabei wurden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Bürger:innen selbst entscheiden konnten, mit wem sie ihre Daten teilen und zu welchen Bedingungen.

So konnten sie zum Beispiel Petitionen unterzeichnen, ohne sensible persönliche Informationen preiszugeben; sich bei lokalen Social-Media-Netzwerken anmelden und besser kontrollieren, welche Daten sie zu welchem Zweck weitergeben; oder Sensordaten über Lärmbelastigung oder Luftverschmutzung ohne Sicherheits- oder Datenschutzbedenken mit Behörden und Gemeinden teilen.

Gesellschaftlicher Diskurs

Die Liste der offenen Fragen bei intelligenten Städten ist lang. Zu den wichtigsten. Zu den wichtigsten gehört laut Francesca Bria: „Was bedeutet Demokratie angesichts völlig neuer Kräfteverhältnisse, wo algorithmische Autoritäten den Habermasschen Raum von Dialog und Information übernehmen?“ Oder anders gefragt: Wie können wir es schaffen, Technologien nicht als Ende der Entwicklung zu betrachten, sondern als Instrument, mit dem wir Städte in Zukunft so gestalten können, dass sie daten- und bürger:innenfreundlich sind?

Anja Schöne ist Mitglied des Scheinwerfer-Redaktionsteams.

Open Aid: Transparenz und offene Daten in der Entwicklungszusammenarbeit

Jan Wenzel arbeitet bei VENRO, dem Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NROs) in Deutschland. Dort leitet er den Bereich Stärkung der Zivilgesellschaft und die VENRO-Arbeitsgruppe Transparenz. Im Interview mit dem Scheinwerfer erklärt er das Konzept der „Open Aid“, das von Open Data inspiriert und auf den Sektor der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ausgerichtet ist.

INTERVIEW: JONATHAN PETERS

Transparenz ist für das Bundesentwicklungsministerium (BMZ) „ein Leitprinzip der deutschen Entwicklungspolitik“ und „Grundvoraussetzung für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit“. Inwiefern beschäftigt sich VENRO mit Transparenz?

VENRO beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Transparenzinitiativen im gemeinnützigen Sektor. Mit der durch Transparency Deutschland koordinierten Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ), in deren Trägerkreis wir aktiv sind, versuchen wir einen niederschweligen Zugang für gemeinnützige Organisationen zu schaffen. In diesem Rahmen sollen wesentliche Transparenzaspekte wie zum Beispiel Satzung, Jahresberichte, Mittelherkunft und Entscheidungsträger:innen veröffentlicht werden. Mit dem VENRO-Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle, auf den sich die Mitgliedsorganisationen verpflichten, gehen wir an vielen Punkten noch wesentlich weiter.

Ein wichtiges Konzept für Transparenz in der EZ ist „Open Aid“ – was hat es damit auf sich?

Open Aid hat das Ziel, die Koordination, Kohärenz und Rechenschaft in den Partnerländern und unter den so genannten Gebern zu stärken. Das begrüßen wir. Es richtet sich in erster Linie an Akteure der staatlichen EZ. Damit auch zivilgesellschaftliche Organisationen einen Mehrwert daraus ziehen können, müssen zunächst Daten durch die staatlichen Akteure verfügbar gemacht und aktuell gehalten werden.

Wie funktioniert das genau?

Open Aid bewegt sich mehr auf einer politischen oder wissenschaftlichen Ebene. Damit können sich die Akteure der Staatengemeinschaft besser abstimmen, welche Maßnahmen an welchem Ort und in welchem Arbeitsbereich bereits umgesetzt werden. So kann überprüft werden, wie sie in der Zusammenschau wirken. Und es können auch Initiativen gestärkt werden, mit denen Menschen in den Ländern des Globalen Südens Rechenschaft darüber einfordern, was mit internationalen Geldern in ihrer Region passiert und was dadurch erreicht wird. Auf dieser Ebene ist Open Aid auch für die internationale Zivilgesellschaft, für die Wissenschaft und Politik sehr interessant.

Wie wichtig erscheint Ihnen die Veröffentlichung von Daten in einem einheitlichen, computerlesbaren Datenformat?



Die Möglichkeit der Fülle und Verarbeitung von Daten ist eine Herausforderung. Insofern müssen auch Prinzipien wie die Notwendigkeit und Datensparsamkeit leitend sein. Für Akteure aus NROs, die mit sehr begrenzten Mitteln arbeiten, ist wichtig, dass sie nicht nur für die Datenerfassung, sondern im Sinne der geplanten Wirkungen in den Projekten arbeiten können. Wir hören von den engagierten Mitarbeitenden immer wieder, dass zu viel Arbeitszeit durch administrative Berichtsprozesse gebunden wird. Diese Zeit fehlt für den Kontakt und die Arbeit mit den Projektpartnern. Hier muss ein angemessenes Maß gefunden werden. Trotzdem wäre es sehr wünschenswert, dass staatliche Akteure weltweit ihre Daten in einem einheitlichen Standard veröffentlichen. Dafür ist der IATI-Standard [International Aid Transparency Initiative] ein Format, welches sich durchsetzen könnte.

Wie könnte eine verbesserte Umsetzung von Transparenz für den deutschen EZ-Sektor aussehen?

Wir sind derzeit in Planungen mit dem BMZ und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für Workshops zu den IATI-Standards. Dabei geht es uns zum einen um die Frage der Nutzung dieser Daten durch zivilgesellschaftliche Akteure, zum Beispiel für die Advocacy-Arbeit. Zum anderen schauen wir aber auch, wie sich Daten, die im Rahmen von anderen Transparenzinitiativen bereits erfasst werden, auch für das Berichten im IATI-Standard harmonisieren und nutzen lassen. Wir sind hier also im Dialog.

Open Science – die Zukunft der Wissenschaft?

Um die Überprüfbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse zu verbessern, sollten alle Einzelteile eines Forschungsprojektes zugänglich gemacht werden – nicht nur veröffentlichte oder noch unveröffentlichte Manuskripte (Preprints), sondern auch genutzte Materialien und Daten.

MAX KORBMACHER

Das akademische Publikationssystem steht leider häufig im Konflikt mit guter Wissenschaft: Verlage wollen ihre Leserschaft maximieren und bevorzugen deshalb neue und spektakuläre Forschungsergebnisse. Leider sind genau solche Ergebnisse eher ungewöhnlich – und anfällig für Replikationsprobleme. Viele Forschungsprojekte finden keine signifikanten Effekte und sind damit oftmals schwer interpretierbar.

Dazu kommt: Der Wert einer forschenden Person wird häufig auf die Anzahl der Publikationen reduziert. Entsprechend entsteht Druck, so viel wie möglich zu veröffentlichen. Da die Karriere davon abhängt, die Resultate jedoch nicht immer mitspielen, werden leider überraschend häufig fragwürdige Mittel genutzt, die den wissenschaftlichen Prozess untergraben.

Die Replikationskrise

In verschiedenen Disziplinen der Wissenschaft zeigt sich immer wieder, dass die Evidenzgrundlage für viele bereits anerkannte Resultate nicht robust ist, etwa in den Gesundheits- und Verhaltenswissenschaften. Ein Problemkind, kürzlich stark im Fokus der Kritik, ist die Psychologie. Wiederholte Studien konnten ursprüngliche Effekte oft nicht reproduzieren, was als Replikationskrise bekannt wurde. Dabei ist es wichtig, dass Forscher*innen einander helfen, Wissenschaft durch Replikationen voranzubringen (siehe Infobox).

Der Ansatz einer transparenten und offenen Wissenschaft, also „Open Science“, kann zur Lösung dieser Probleme beitragen. Denn mit Open Science kann viel Zeit gespart werden, da die meisten Nachfragen durch zugänglich gemachte Materialien beantwortet werden können. So sollte auf alle Einzelteile eines Forschungsprojektes zugegriffen werden können: Gemeint sind damit nicht nur veröffentlichte oder noch unveröffentlichte Manuskripte (Preprints), sondern auch genutzte Materialien und Daten. Open Data ist also Teil der Open Science Devise: Teile so viel Information wie möglich über dein Forschungsprojekt.

Open Science reduziert Barrieren und verbessert Wissenschaft. In einer Welt ohne Open Science sind Forschungsartikel und Lizenzen für wissenschaftlich erprobte Fragebögen und andere Materialien oft teuer. Trotzdem wollen Verfasser, dass ihre

Veröffentlichungen genutzt, gelesen und zitiert werden. Freizugängliche Artikel werden häufiger gelesen und zitiert – und sind die Hauptinformationsquelle von Forscher*innen mit begrenztem Budget. Zusätzlich bietet ein vollständig transparentes Projekt bessere Möglichkeiten für Außenstehende, um ein tieferes Verständnis zu erlangen.

Open Science als neuer Wissenschaftsstandard?

Wer sich nicht in der akademischen Welt bewegt, fragt sich an dieser Stelle sicher: „Ist das denn kein Standard in der Wissenschaft?“ Die kurze Antwort ist: nein. Jedoch gibt es zahlreiche Initiativen von Einzelpersonen und Organisationen mit dem Ziel, Wissenschaft durch die häufigere Anwendung von Open Science-Prinzipien zu verbessern. Viele dieser Initiativen wurden als Antwort auf die Replikationskrise ins Leben gerufen. Sie unterstützen und fordern Transparenz, um sowohl Studienachvollziehbarkeit als auch -wiederholbarkeit zu gewährleisten.

In kleinen Schritten werden immer mehr Open Science-Methoden in den Forschungs- und Publikationsalltag übernommen. Wir sind auf dem richtigen Weg. Es gilt, Open Science fest in der Wissenschaft von morgen zu verankern. Damit Open Science-Methoden als Standard und nicht Ausnahme behandelt werden, muss jedoch noch viel geschehen.

Max Korbmacher ist Masterstudent in Neurowissenschaften an der Universität Bergen (Norwegen) und Mitglied der Student Initiative for Open Science (SIOS).



Replikation

ist eines der Kernprinzipien der Wissenschaft. Nachdem eine wissenschaftliche Erkenntnis erlangt ist, wird die originale Studie deckungsgleich oder mit kleinen Änderungen wiederholt. Wenn ein Effekt wiederholt gefunden wird, kann mit größerer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass dies nicht dem Zufall zuschulden ist.

POLITIK



GRECO: Deutschland braucht wirksame Transparenzregeln

herhinkt. Er fordert daher, umgehend mit der Umsetzung der Empfehlungen aus dem GRECO-Bericht zu beginnen. Hierzu zählt die Schaffung von Regeln, die die Offenlegung von Angaben über Kontakte hochrangiger Entscheidungsträger:innen mit Lobbyisten sicherstellen. Es müssen zudem wesentliche Beiträge zu Gesetzesvorhaben dokumentiert und offengelegt werden, auch wenn sie dem förmlichen Beteiligungsverfahren vorhergehen. Diese Forderung ist vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters und legislativen Fußabdrucks von entscheidender Bedeutung.

GRECO bemängelt auch die mangelnde Transparenz im Umgang mit Interessenkonflikten. Die Expertengruppe ruft Deutschland zur Einführung von klaren Bestimmungen auf, womit Interessenkonflikte sowohl während als auch nach der Amtszeit hochrangiger Entscheidungsträger:innen der Exekutive verhindert werden können. Erforderlich ist dazu eine Verlängerung der für Bundesminister:innen sowie parlamentarische Staatssekretär:innen geltenden Karenzzeiten und wirksame Sanktionen, wenn diese nicht eingehalten werden.

Bereits in der Vergangenheit hat GRECO mehrmals auf den Mangel an Transparenz bei äußeren Einflüssen und die Erforderlichkeit wirksamerer Regelungen zur Bekämpfung der Korruption hingewiesen. (ok)

Die Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) hat im Dezember den Bericht der fünften Evaluierungsrunde über Deutschland veröffentlicht. Nach Ansicht von Hartmut Bäumler, Vorsitzender von Transparency Deutschland, zeigt der Bericht klar, dass Deutschland bei der Schaffung von Transparenzregeln für Lobbyismus international hinter-

POLITIK

Hohe Geldstrafe für AfD wegen illegaler Parteispenden

Die Bundestagsverwaltung erklärte im November zwei Parteispenden an die AfD für illegal. Aufgrund von zwei Strafbescheiden muss die Partei nun über 500.000 Euro Strafe zahlen. Ein Researchteam vom *NDR*, *WDR* und *Süddeutsche Zeitung* hatte herausgefunden, dass die Spenden illegalerweise aus der Schweiz stammen und über Strohleute verschleiert wurden. Die wahre Identität der Geldgeber wurde dabei von der

AfD nicht angegeben. Auch veröffentlichte Spenderlisten stellten sich als fehlerhaft heraus.

Genutzt werden sollten die zwei Parteispenden für die Finanzierung des rechtspopulistischen Kongresses „Europäische Visionen – Visionen für Europa“ im Februar 2016 sowie für den Wahlkampf von Alice Weidel, Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion. Gegen die Strafbescheide will die AfD rechtlich vorgehen. (td)



POLITIK

Großspenden: Union bekommt am meisten

Die CDU hat im vergangenen Jahr Großspenden in Höhe von knapp 1,61 Millionen Euro erhalten – mehr als dreimal so viel wie im Jahr 2019. Als Großspenden zählen alle Zuwendungen über 50.000 Euro. Insgesamt knapp die Hälfte dieser Gesamtsumme kamen von dem Immobilienunternehmen CG Gruppe (500.000 Euro) und ihrem Gründer Christoph Gröner (300.000 Euro). Die CSU erhielt eine Großspende in Höhe von 340.000 Euro vom Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie (vbm). Die Unionsparteien kamen im Vorwahljahr damit insgesamt auf Großspenden von knapp über zwei Millionen Euro. Alle übrigen Bundestagsparteien verzeichneten einen Spendenrückgang. So erhielten die SPD und Bündnis 90/Die Grünen jeweils lediglich eine Großspende vom vbm in Höhe von 50.001 Euro. Im Jahr 2019 hatten die SPD noch 206.651 Euro und die Grünen 335.001 Euro erhalten. An die FDP flossen im Jahr 2020 101.001 Euro im Form von zwei Großspenden. Die AfD, die im Vorjahr leer ausgegangen war, bekam einmal 100.000 Euro.

Allerdings sagen Großspenden nichts über das gesamte Spendenaufkommen einer Partei aus. Bisher muss die Empfängerpartei dem Bundestagsprä-

sidenten Einzelspenden über 50.000 Euro unverzüglich zur Veröffentlichung anzeigen. Wenn sich Spenden innerhalb eines Jahres auf über 10.000 Euro summieren, müssen Parteien diese in ihren Rechenschaftsberichten ausweisen. Die Rechenschaftsberichte erscheinen allerdings erst mit einiger zeitlicher Verzögerung. Dieses Verfahren kritisiert Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutschland: „Niemand versteht, warum Spenden erst ab 10.000 Euro in den Rechenschaftsberichten der Parteien auftauchen – und dass, sofern sie unter 50.000 Euro bleiben, erst einhalb Jahre später. In einem Wahljahr müssen insbesondere die Daten zur Wahlkampffinanzierung zeitnah veröffentlicht werden.“

Außerdem fordert Transparency die Absenkung der Veröffentlichungsschwelle für Parteispenden auf 2.000 Euro und eine Deckelung der jährlichen Zuwendungen an eine Partei auf 50.000 Euro pro Spender oder Sponsor. Sponsoring durch kommunale und staatliche Unternehmen sollte generell untersagt werden. Darüber hinaus setzt sich die Organisation dafür ein, dass parteigebundene Kandidierende keine Direktspenden mehr annehmen dürfen. (dp)

POLITIK

Bundesministerien: Externe Beratung soll reduziert werden

Im November hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags nach Informationen des *SPIEGEL* die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, „um den Einsatz von externen Beratern und externen Unterstützungskräften substanziell zu senken“. Die Bundesregierung müsse bis Juni 2021 einen Bericht vorlegen, „in dem jedes Ressort für seinen Bereich einen Maßnahmenkatalog und einen Abbaupfad“ darlegt.

Peter Conze, Senior Berater für Sicherheits- und Verteidigungspolitik von Transparency Deutschland, begrüßte diesen Beschluss. Zwar sei der gezielte Einsatz von Beratern durchaus sinnvoll, etwa mit Blick auf Spezialfragen. Der gegenwärtige Umfang dieser Praxis müsse jedoch hinterfragt werden: „Die Einschaltung von Beratern, zum Beispiel bei der Steuerung von Großprojekten im Verteidigungsministerium, verwischt die staatliche Verantwortung und gibt wichtige Aufgaben in die Hand von Angestellten von Beratungsfirmen, die nicht dem Gemeinwohl verpflichtet sind, sondern eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen“, so Conze. (an)

POLITIK

Mehr Transparenz bei Aktienoptionen?

Müssen Bundestagsabgeordnete zukünftig auch Aktienoptionen als Einnahmen aus Nebentätigkeiten angeben? Das sieht ein geplanter Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion vor. Im November berichteten verschiedene Medien, die Fraktion plane einen solchen Entwurf, offenbar als Reaktion auf die Affäre um Philipp Amthor. Der Parlamentarier war unter Druck geraten, weil er für das amerikanische IT-Unternehmen Augustus Intelligence lobbyiert hatte und dafür Aktienoptionen bekam, die er später zurückgab.

Aus Sicht des Vorsitzenden von Transparency Deutschland Hartmut Bäumer sei es ein begrüßenswerter erste Schritt der Union, „ihren Widerstand gegen die Aufnahme von sogenannten Aktienoptionen in den Katalog öffentlich zu machender Nebenverdienste von Abgeordneten aufzugeben. Konsequenz wäre, wenn die Union auch die Einführung eines legislativen Fußabdrucks nicht weiter blockieren und für möglichst wenige Ausnahmen bei einem verpflichtenden Lobbyregister eintreten würde.“ (as)

ZIVILGESELLSCHAFT

Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts gehen nicht weit genug



Für Aufsehen hatte letztes Jahr das sogenannte Attac-Urteil des Bundesfinanzhofs gesorgt. Das Gericht hatte der Organisation den Gemeinnützigkeitsstatus mit der Begründung aberkannt, dass ihre Tätigkeiten über den gemein-

nützigen Zweck der politischen Bildung hinausgingen. Das Urteil und ein Blick in die Realität der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zeigt, wie reformbedürftig das Gemeinnützigkeitsrecht ist, zumal die gemeinnützigen Zwecke im Gesetz sehr eng definiert sind und Lücken aufweisen. Im Dezember vergangenen Jahres hatte sich der Bundestag dieses Themas angenommen. Im Rahmen der Reform des Jahressteuergesetzes wurden aber nur kleinere Änderungen beschlossen.

Nach Auffassung von Transparency Deutschland sollten gemeinnützige Organisationen die eigenen Zwecke auch überwiegend oder ausschließlich mit politischen Mitteln verfolgen dürfen. Verbände sollten sich punktuell auch für andere gemeinnützige Zwecke als ihre

eigenen engagieren können – beispielsweise ein Karnevalsverein, der sich an einer Aktion gegen Rassismus und für Toleranz beteiligen möchte. Diese Forderungen wurden bei der Reform jedoch nicht berücksichtigt. Immerhin wurden ins Gemeinnützigkeitsrecht sechs neue Zwecke aufgenommen. Dazu zählen Klimaschutz, Antidiskriminierung wegen geschlechtlicher Identität, Antirassismus sowie Freifunk (Förderung von offenen WLANs).

Transparency Deutschland fordert darüber hinaus, auch den Einsatz für Menschen- und Bürgerrechte in den Gemeinnützigkeitskatalog aufzunehmen. Im Rahmen der Initiative „Zivilgesellschaft ist gemeinnützig“ setzen sich 180 Organisationen für eine Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts ein. (dp)

ZIVILGESELLSCHAFT

Längere Fristen bei Beteiligungsprozessen gefordert

In einem offenen Brief an die Bundesregierung fordert Transparency Deutschland als Mitglied eines breiten netzpolitischen Bündnisses ausreichende zeitliche Fristen bei der Beteiligung der Zivilgesellschaft und Verbände an politischen Entscheidungen. In der jetzigen Praxis werden seitens der Bundesministerien oft nur wenige Werkstage für die Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen erwartet. Das verhindert die fundierte Bewertung. Neben ausreichenden Fristen für die Kommentierung von Gesetzesentwürfen rufen die Unterzeichner:innen des Briefes zur Bereitstellung von Synopsen für bessere Vergleich- und Nachvollziehbarkeit der Änderungen, zur Veröffentlichung der Referentenentwürfe auf den Webseiten der Ministerien sowie zu einer Öffnung des Partizipationsprozesses auf. (ok)

WISSENSCHAFT

Urteil: Uni Hamburg muss Spender:innen nicht nennen

Die Universität Hamburg muss die Namen ihrer Spender:innen nicht nennen. Das entschied das Oberverwaltungsgericht Hamburg im November und hob damit ein knapp zwei Jahre zurückliegendes Urteil der Vorinstanz auf. Geklagt hatte der Journalist und Open Data-Aktivist Arne Semsrott. Er bezog sich auf das hamburgische Transparenzgesetz und wollte wissen, wer der Universität Spenden von mehr als 1.000 Euro überwiesen hatte und für welchen Zweck diese verwendet wurden.

Das Gesetz regelt eigentlich umfassende Auskunftspflichten für öffentliche Einrichtungen, macht aber zahlreiche Einschränkungen. Die Universität Hamburg sah sich als Ausnahme von den Regeln und gab nur ausgewählte Informationen weiter. Die Gerichtsentscheidung ist auch aus Sicht von Transparency Deutschland bedauerlich, da sie die Transparenz von Drittmitteln an Hochschulen einschränkt. Eine Revision des Urteils ist nicht zulässig. Die vollständige Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. (as)

JOURNALISMUS

„Wenn die Pressefreiheit zum Kostenfaktor wird“

KOMMENTAR VON
HEINRICH FISCHWASSER

So lautete das Motto einer Onlinediskussionsrunde im Dezember, zu der Monique Hofmann, Geschäftsführerin der Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di, auch Transparency Deutschland eingeladen hatte.

Presseberichterstattung kann unangenehm sein. Es werden häufig Dinge öffentlich, die die Betroffenen nicht öffentlich machen wollen. Wie verhindert man das? Man engagiert einschlägige Anwälte, die sich mit Präventivstrategien auskennen. Diese versenden „Informationsschreiben“, Gespräche werden erbeten, Alternativinformationen angeboten und „deals“ angeregt. Und es wird Druck ausgeübt: „Wenn Sie das schreiben, verklage ich Sie“ ist der Titel einer Studie der Otto-Brenner-Stiftung zu der Thematik. Die Verlage gehen häufig darauf ein. Die Abwägung der Kosten der Rechtsabwehr gegen den Nutzen des einzelnen Artikels fällt dann zu Lasten des letzteren aus. Nur noch wenige große Verlage sind bereit zu kämpfen. Beobachter erkennen

eine Abkehr von der lange bestehenden Haltung der Verlage, die Versuche zur Vorfeldbeeinflussung aussichtslos machte.

Aber auch die eher klassische ex-post-Bekämpfung unerwünschter Berichterstattung hat Konjunktur. Besonders rege ist seit etwa anderthalb Jahren Prinz Georg Friedrich von Preußen. Angegriffen wird die in seinen Augen bisweilen falsche Tatsachenberichterstattung im Zusammenhang mit den Entschädigungsforderungen seines „Hauses“ wegen Enteignungen in der Besatzungszeit. Dabei scheuen der Prinz und sein Anwalt auch vor großen Namen nicht zurück. So bekamen die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, der Springer Verlag und die Gewerkschaft ver.di ebenso wie bekannte Historiker Anwaltspost. Die Zahl der Streitfälle ist nicht nachprüfbar bekannt. Von mehr als 120 Vorgängen berichtet der *SPIEGEL*.

In Deutschland kann sich bei Pressesachen der Kläger das Gericht aussuchen, man spricht vom sogenannten fliegenden Gerichtsstand. Georg Friedrich zu Preußen lässt vorzugsweise in Berlin klagen. Dort ist die 27. Zivilkammer

zuständig. Auffallend bei einigen ihrer Entscheidungen ist eine kleinlich-strenge Ausdeutung von Wortzitat. Die Kammer ist aber nicht immer so streng. Bundesweite Aufmerksamkeit erweckte sie unlängst mit der Erkenntnis, dass die Bezeichnung einer bekannten Politikerin als „alte perverse Drecksau“ keine Beleidigung sei, sondern eine zulässige Meinungsäußerung.

Prozesse kosten Geld; das Kostenrisiko in diesen Sachen liegt bei ungefähr 5.000 Euro. Dieses Geld kann nicht jeder einsetzen. Hier kann der „Prinzenfonds“ von FragdenStaat helfen und für mehr Waffengleichheit sorgen. Wer sich vertieft informieren will und eventuell finanziell unterstützen möchte, findet mehr unter mmm.verdi.de und bei fragdenstaat.de/aktionen/prinzenfonds/. Wenn man rechtspolitisch zwei Wünsche frei hätte, wünschte man sich die Abschaffung des fliegenden Gerichtsstandes – was der Bundesrat Ende letzten Jahres verhindert hat – und der Berliner Justiz eine bessere Personalpolitik.

Heinrich Fischwasser leitet die Regionalgruppe Frankfurt/ Rhein-Main von Transparency Deutschland.



JOURNALISMUS

Über 50 Medienschaffende weltweit getötet

Laut der Jahresbilanz der Pressefreiheit 2020 von der Organisation Reporter ohne Grenzen sind weltweit im Jahr 2020 mehr als 50 Journalist:innen wegen oder bei ihrer Arbeit getötet worden. Damit hat sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt. Die meisten davon wurden gezielt ermordet, weil sie zu Korruption, organisiertem Verbrechen oder Umweltzerstörung recherchierten. Mehrere wurden getötet, als sie

über Demonstrationen berichteten. Eine Person kam bei einem Auslandseinsatz ums Leben, alle anderen im Heimatland. Zudem ist mit der Hinrichtung des regimekritischen Journalisten Ruhollah Sam im Iran Mitte Dezember erstmals seit 30 Jahren die Todesstrafe an einem Medienschaffenden vollstreckt worden. Zu den gefährlichsten Ländern zählen Mexiko, der Irak und Afghanistan. (ok)

HINWEISGEBER



Wikileaks-Gründer Assange wird nicht an USA ausgeliefert

Julian Assange, Gründer der Enthüllungsplattform Wikileaks, wird nicht von Großbritannien an die USA ausgeliefert. Das entschied eine Richterin in London Anfang Januar. Obwohl sie inhaltlich den meisten Punkten des US-amerikanischen Auslieferungsgesuchs Recht gab, entschied sie, dass Assanges mentaler Gesundheitszustand eine Auslieferung nicht zulasse. Über diese Entscheidung zeigt sich der Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen Christian Mihr zwar erleichtert, doch die Ausführungen der Richterin zu den inhaltlichen Vorwürfen geben Anlass zur Sorge. „Das lässt eine Hintertür offen für die Verfolgung von Journalistinnen und Journalisten weltweit, die geheime Informationen von großem öffentlichen Interesse veröffentlichen, wie es Assange getan hat.“ Mihr richtet sich direkt an die USA und appelliert, diese müssten die Anklage nun fallen lassen oder Assange politisch begnadigen.

Ähnlich äußert sich Thomas Kastning, Geschäftsführer des Whistleblower-Netzwerks: „Schon allein der bisherige Prozess war ein verheerendes Signal. Der abschreckende ‚Chilling-Effekt‘ auf potenzielle künftige Whistleblower und Journalist:innen ist bereits jetzt enorm.“ Über das weitere strafrechtliche Vorgehen gegen Assange müssen nun die Gerichte in Großbritannien entscheiden. Eine Kaution wurde vorerst abgelehnt. Das Whistleblower-Netzwerk fordert Deutschland auf, Assange Asyl zu gewähren.

Transparency Deutschland fordert im Kontext dieser Debatte, dass die grundrechtlich geschützte Freiheit der Presse nicht dadurch untergraben werden darf, dass der Staat Journalist:innen wegen Beihilfe zum Landesverrat verfolgt, wenn sie als geheim eingestufte Dokumente veröffentlichen. Denn, so Ulrike Fröhling, Expertin für Transparenz in den Medien bei Transparency Deutschland: „Wenn Journalisten aus Angst vor Strafverfolgung nicht frei arbeiten können, wird die Aufdeckung von Korruption und Machtmissbrauch in Politik und Wirtschaft behindert.“ Eine entsprechende Reform hatte der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) im Jahr 2015 angekündigt, sie wurde bisher jedoch nicht umgesetzt. (as)

SPORT

Korruptionssperre gegen FIFA-Funktionär

Im Weltfußballverband FIFA sei Korruption praktisch kein Thema mehr, hatte dessen Präsident Gianni Infantino im Juni 2019 beim FIFA-Wahlkongress in Paris unter dem Beifall der anwesenden Funktionäre erklärt. Rund 18 Monate später wurde Infantino eines Besseren belehrt: Das FIFA-Ethikkomitee sprach gegen den Chef des Afrikanischen Fußball-Verbandes (CaF) Ahmad Ahmad eine fünfjährige Sperre und eine Geldstrafe von 200.000 Schweizer Franken aus.

Der Madagasse, ein enger Vertrauter Infantinos, soll laut der Presseerklärung des Komitees „seine Loyalitätspflicht verletzt, Geschenke und sonstige Vorteile angeboten, Gelder veruntreut und seine Stellung als CaF-Chef missbraucht“ haben. Unter anderem hatten Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass unter Ahmads Regie rund 24 Millionen US-Dollar in dunklen Kanälen versickert seien.

Seit 2016 hatte es gegen Ahmad Korruptionsvorwürfe und Ethikermittlungen gegeben. 2019 wurde er von der französischen Polizei im Zusammenhang mit einem dubiosen Ausrüstervertrag verhört. Gegenstand von noch laufenden Ermittlungen sind auch die Umstände der Kündigung eines noch laufenden Fernsehvertrags durch den CaF-Boss.

Trotz zahlreicher Verdachtsmomente hielt man in der FIFA zu Ahmad. Der zeigt sich weiter uneinsichtig und will vor dem Internationalen Sportgerichtshof (CAS) gegen die Sperre vorgehen. (jr)

FINANZWESEN

Fiskus entgehen jährlich 6 Milliarden Euro durch Steueroasen

Deutsche Unternehmen vermeiden nach aktuellen Schätzungen Steuern in Höhe von insgesamt 5,7 Milliarden Euro pro Jahr, indem sie einen Teil ihrer Gewinne in sogenannte Steueroasen verlagern. Diese Summe entspricht fast dem Betrag, den der Bund 2020 für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt hat. Dies berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung unter Berufung auf Berechnungen des Ifo-Instituts. Demnach sparen allein die 333 größten deutschen multinationalen Unternehmen durch Steuertricks jährlich 1,6 Milliarden Euro.

Zu den Schattenfinanzplätzen, die Unternehmen für ihre Steuertricks nutzen, zählt das Forschungsteam um Ifo-Präsident Clemens Fuest unter anderem die Bermudas, die Britischen Jungferninseln, die Kaiman-Inseln und Liechtenstein. Als Steueroasen innerhalb der EU gelten der Studie zufolge Irland, Luxemburg, Malta und Zypern. (dp)

FINANZWESEN

Kritik am Geldwäsche-Gesetzesentwurf

Der von der Bundesregierung im Oktober beschlossene Gesetzesentwurf zur Geldwäschebekämpfung wird von Expert:innen aus Strafverfolgungsbehörden und Zivilgesellschaft kritisiert. Sie sehen die Gefahr, dass die Bekämpfung von Geldwäsche erschwert statt verbessert werde.

Kritik entfacht insbesondere die geplante Änderung der „selbstständigen Vermögenseinziehung“. Um sichergestelltes Bargeld unbekannter Herkunft einziehen zu können, müssen Ermittlungsbehörden laut dem neuen Entwurf sicher sein, dass das Geld aus einem Verbrechen oder einem „banden- oder gewerbsmäßigen Vergehen“ stammt. Nach aktueller Rechtslage reicht der Verdacht, dass die Gelder aus einer schweren Straftat stammen. Wenn der Gesetzesentwurf verabschiedet wird, könnten es Geldkuriere künftig einfacher haben. Denn oft kann ihnen der banden- oder gewerbsmäßige Bezug nicht nachgewiesen werden.

Kritisiert wird außerdem, dass der Straftatbestand der „leichten Geldwäsche“ gestrichen werden soll. Bisher macht sich eine Person der leichten Geldwäsche auch dann schuldig, wenn sie nicht mit Vorsatz handelt. Damit kann auch deren Vermögen eingezogen werden. Wird dieser Straftatbestand gestrichen, müssen Strafverfolgungsbehörden den Geldwäscher:innen nachweisen, dass sie wussten woher das Geld



stammt. Das gelingt allerdings nur, wenn die Täter:innen geständig sind oder sich selbst belasten. Zurzeit beruht die Hälfte aller Verurteilungen gegen Geldwäsche auf dem Straftatbestand der leichten Geldwäsche.

Transparency Deutschland fordert zudem zur besseren Bekämpfung der Geldwäsche eine Stärkung der personellen und sachlichen Ausstattung der Ermittlungsbehörden. Mit dem Gesetzesentwurf will die Bundesregierung eine EU-Richtlinie zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche umsetzen, ist damit allerdings spät dran. Die Frist zur Umsetzung lief am 3. Dezember aus. Der Bundestag behandelte den Entwurf allerdings erstmals am 20. November und überwies ihn in die Beratungen der Ausschüsse. Der Ausgang der Beratungen war bis zum Redaktionsschluss noch offen. (mm)

FINANZWESEN

Fall Babiš zeigt Schwächen des deutschen Transparenzregisters auf

Der tschechische Premierminister Andrej Babiš taucht nicht als Anteilseigner im deutschen Transparenzregister auf, obwohl er der wirtschaftlich Berechtigte der Agrofert-Gruppe ist, die eine wichtige Tochterfirma in Deutschland hat. Aufgrund der mangelnden Überprüfung der zuständigen Behörden gelang es Babiš, seine Verbindungen zu dem Unternehmen zu vertuschen, indem er es an mehrere Treuhandfonds übertrug. Durch diese Treuhandfonds, die Babiš selbst gründete und in deren Aufsichtsrat seine Ehefrau sitzt, kann der tschechische Premierminister Ein-

fluss auf die gesamte Unternehmensgruppe ausüben – ohne dass dies in Deutschland offiziell aufgeführt wird.

Stephan Klaus Ohme, Finanzexperte von Transparency Deutschland, kritisiert: „Das deutsche Transparenzregister erfasst Besitzverhältnisse nur oberflächlich, Daten werden oft nicht verifiziert.“ Zudem ist der Austausch mit weiteren Transparenzregistern auf europäischer Ebene unzureichend.

Zur effektiveren Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung sieht die 5. EU-Geldwäscherichtlinie vor, die

Transparenzregister der EU-Mitgliedsstaaten bis zum 10. März dieses Jahres miteinander zu vernetzen. So wie das deutsche Transparenzregister derzeit beschaffen ist, eignet es sich jedoch nicht dafür. Daher kündigte Bundesfinanzminister Olaf Scholz an, es durch die Schaffung von strukturierten Datensätzen entsprechend umbauen zu wollen. Ein dahingehender Gesetzesentwurf liegt zwar bereits seit Ende 2020 vor, aber die Frist im März wird Deutschland aufgrund von Verzögerungen durch die Covid-19-Pandemie nicht einhalten können. (az)

DER BEIRAT STELLT SICH VOR: SELMIN ÇALIŞKAN

„Vielfach betrachtet die Politik die freie Zivilgesellschaft als Bedrohung“

Selmin Çalışkan ist Direktorin für Institutionelle Beziehungen im Berliner Büro der Open Society Foundation (OSF) und seit Januar 2021 ehrenamtlich im Beirat von Transparency Deutschland. Zuvor war sie in verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen tätig, zuletzt als Generalsekretärin für Amnesty International Deutschland. Die OSF ist eine Gruppe von Stiftungen des amerikanischen Finanzinvestors und Philantropen George Soros. Sie arbeitet in über 120 Ländern und unterstützt Initiativen und Projekte der Zivilgesellschaft, allein in 2020 mit 1,2 Milliarden US-Dollar.

INTERVIEW: JOCHEN REINHARDT



Frau Çalışkan, die OSF ist in Deutschland über den Namen George Soros hinaus nur wenig bekannt. Wie kommt das?

Wir sind erst seit zwei Jahren in Deutschland und 90 Prozent unserer Arbeit ist Projektförderung, das heißt wir agieren eher im Hintergrund.

In Deutschland fördern wir

rund ein Dutzend Projekte. Beispielsweise die Amadeu Antonio Stiftung, die die demokratische Kultur in Ostdeutschland stärken will. Zusammen mit der „Gesellschaft für Freiheitsrechte“ haben wir kürzlich eine Studie zur Bedeutung der Zivilgesellschaft für eine lebendige Demokratie erstellt.

Mit welchem Ergebnis?

Dass nicht nur in eher autoritär regierten Ländern die Arbeit der Zivilgesellschaft eingeschränkt wird, sondern auch in Demokratien. Vielfach betrachtet die Politik die freie Zivilgesellschaft als Bedrohung. In Deutschland zeigt sich das in der Auseinandersetzung um das Gemeinnützigkeitsrecht, die seit der Attac-Entscheidung des Bundesfinanzhofes geführt wird. Seitdem fühlen sich NGOs hier in ihrer politischen Arbeit eingeschränkt. Die EU hingegen stellt in Richtlinien fest, dass die Zivilgesellschaft politisch sein darf und dass sie eine Schlüsselfunktion bei der Förderung von Demokratie und Rechtsstaat besitzt. Diesen Widerspruch wollen wir klären lassen – mit hoffentlich positiver Signalwirkung für ganz Europa.

Apropos Europa: Vor drei Jahren hat die OSF ihr Europa-Büro von Budapest nach Berlin verlegen müssen, weil der repressive Druck der Orbán-Regierung zunahm. George Soros, der ungarischer Abstammung ist, gilt den dortigen Autokraten als Feindbild Nr. 1. Was können Sie derzeit tun für Ungarn?

Fast überall in Osteuropa wächst der Druck auf große und kleine NGOs. Die Korruption blüht, in Ungarn kann man das

schon daran sehen, wie viele große Staatsaufträge an Orbáns Netzwerk gehen. Wir lassen die Zivilgesellschaft aber nicht im Stich, bauen beispielsweise verschiedene Digital-Plattformen zur Partizipation von Bürger:innen auf.

Wir sprechen kurz vor Ihrer ersten Beiratssitzung von Transparency. Was haben Sie sich für diese Aufgabe vorgenommen?

Ich komme ohne eigene Agenda. Ich möchte meine Menschenrechtskompetenz einbringen und meine Organisations- und Kampagnenerfahrung. Korruption ist der Grund warum zum Beispiel Folter, Diskriminierung, Umweltzerstörung weltweit existieren können. Ich finde es wichtig, dass es Organisationen wie Transparency International gibt, die genau das bekämpfen.

Welche Verbindungen sehen Sie zwischen der OSF und Transparency?

Da gibt es einige, angefangen damit, dass wir auch Projekte von Transparency International unterstützen. Beide wollen zum Beispiel „Watch-Dog“-Organisationen stärken, beide legen sich mit den Mächtigen in Politik und Wirtschaft an und beide nutzen das Mittel der strategischen Prozessführung.

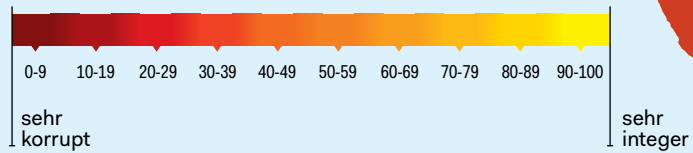
Man kommt um die Frage derzeit nicht herum: Was macht Corona aus Ihrer Sicht mit der Zivilgesellschaft?

Wir finden es kritisch, dass Rettungsschirme weitgehend nur für große Unternehmen aufgespannt werden. Die Organisationen der Zivilgesellschaft gehen bislang leer aus. Dadurch werden Handlungsspielräume noch enger. Auch sind während der Pandemie in 15 europäischen Ländern Notstandsverordnungen erlassen worden. Vielfach wird die Pandemie zum Anlass genommen, die Befugnisse der Staatsgewalt auszudehnen. Hier werden Organisationen gebraucht, die diese Situation kritisch und öffentlich begleiten. Auf der anderen Seite sehe ich auch Ansätze einer zivilgesellschaftlichen Weiterentwicklung – zum Beispiel in der Frage vom Umgang mit Rassismus und der Klimagerechtigkeit.

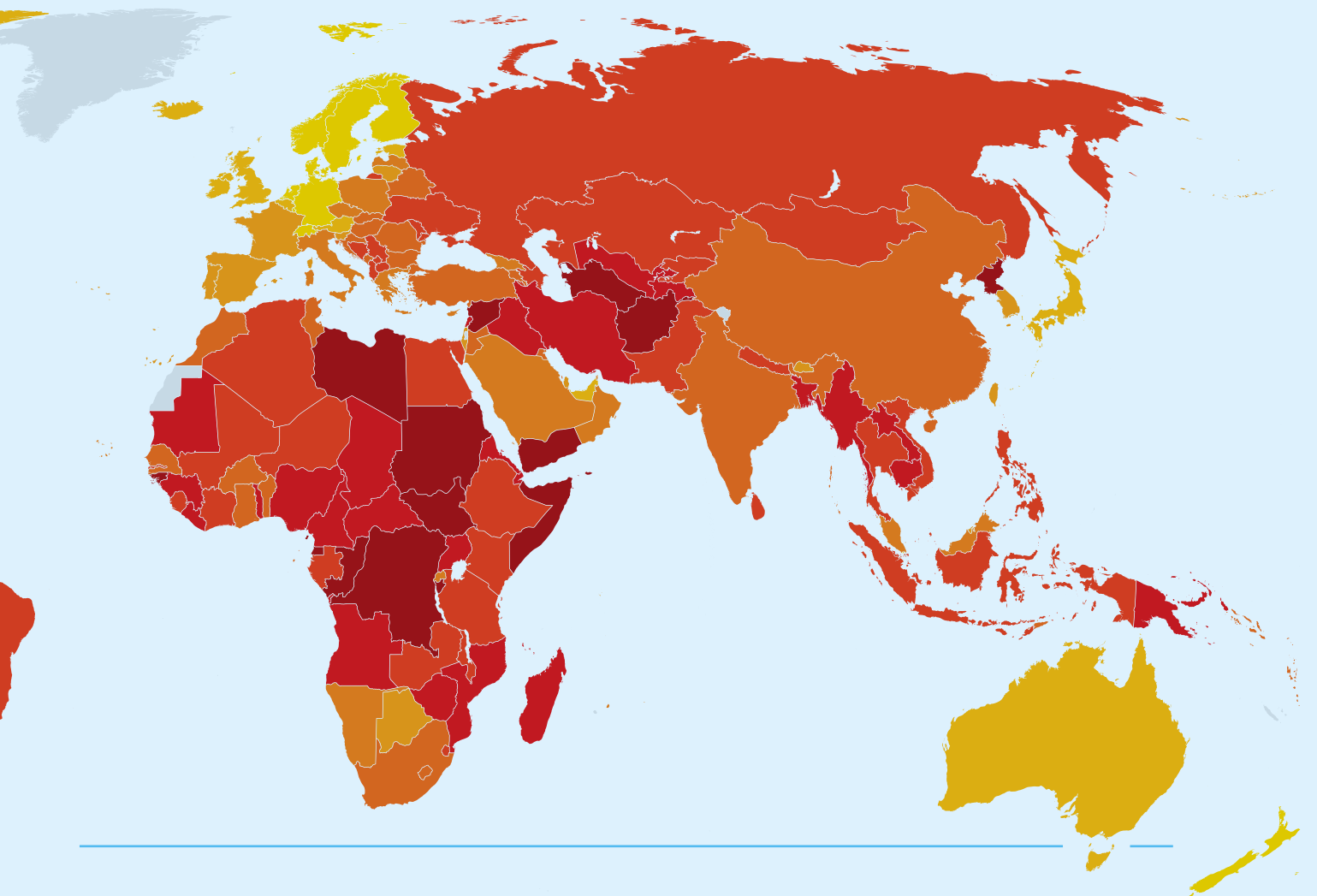
Korruptions- wahrnehmungsindex 2020

Der Corruption Perceptions Index (CPI) ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator und umfasst dieses Jahr 180 Länder. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 (höchstes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption). Der Index fasst 13 Einzelindizes von 12 unabhängigen Institutionen zusammen und beruht auf Daten aus der Befragung von Expertinnen und Experten, Umfragen sowie weiteren Untersuchungen.

Die CPI-Punktwerte



CPI-Wert	Land/Gebiet	Platz	CPI-Wert	Land/Gebiet	Platz	CPI-Wert	Land/Gebiet	Platz
88	Dänemark	1	63	Katar	30	49	Jordanien	60
88	Neuseeland	1	62	Spanien	32	49	Slowakei	60
85	Finnland	3	61	Südkorea	33	47	Weißrussland	63
85	Singapur	3	61	Portugal	33	47	Kroatien	63
85	Schweden	3	60	Botswana	35	47	Kuba	63
85	Schweiz	3	60	Brunei	35	47	São Tomé und Príncipe	63
84	Norwegen	7	60	Israel	35	45	Montenegro	67
82	Niederlande	8	60	Litauen	35	45	Senegal	67
80	Deutschland	9	60	Slowenien	35	44	Bulgarien	69
80	Luxemburg	9	59	St. Vincent und die Grenadinen	40	44	Ungarn	69
77	Australien	11	58	Kap Verde	41	44	Jamaika	69
77	Kanada	11	57	Costa Rica	42	44	Rumänien	69
77	Hongkong	11	57	Zypern	42	44	Südafrika	69
77	Großbritannien	11	57	Lettland	42	44	Tunesien	69
76	Österreich	15	57	Georgien	45	43	Ghana	75
76	Belgien	15	56	Polen	45	43	Malediven	75
75	Estland	17	56	St. Lucia	45	43	Vanuatu	75
75	Island	17	56	Dominica	48	42	Argentinien	78
74	Japan	19	55	Tschechien	49	42	Bahrain	78
72	Irland	20	54	Oman	49	42	China	78
71	Vereinigte Arabische Emirate	21	54	Ruanda	49	42	Kuwait	78
71	Uruguay	21	53	Grenada	52	42	Salomonen	78
69	Frankreich	23	53	Italien	52	41	Benin	83
68	Bhutan	24	53	Malta	52	41	Guyana	83
67	Chile	25	53	Mauritius	52	41	Lesotho	83
67	USA	25	53	Saudi-Arabien	52	40	Burkina Faso	86
66	Seychellen	27	51	Malaysia	57	40	Indien	86
65	Taiwan	28	51	Namibia	57	40	Marokko	86
64	Barbados	29	50	Griechenland	59	40	Timor-Leste	86
63	Bahamas	30	49	Armenien	60	40	Trinidad and Tobago	86
						40	Türkei	86



39	Kolumbien	92	33	Sambia	117	25	Iran	149
39	Ecuador	92	32	Niger	123	25	Libanon	149
38	Brasilien	94	31	Bolivien	124	25	Madagaskar	149
38	Äthiopien	94	31	Kenia	124	25	Mosambik	149
38	Kasachstan	94	31	Kirgistan	124	25	Nigeria	149
38	Peru	94	31	Mexiko	124	25	Tadschikistan	149
38	Serbien	94	31	Pakistan	124	24	Honduras	157
38	Sri Lanka	94	30	Aserbaidshan	129	24	Simbabwe	157
38	Suriname	94	30	Gabun	129	22	Nicaragua	159
38	Tansania	94	30	Malawi	129	21	Kambodscha	160
37	Gambia	102	30	Mali	129	21	Tschad	160
37	Indonesien	102	30	Russland	129	21	Komoren	160
36	Albanien	104	29	Laos	134	21	Eritrea	160
36	Algerien	104	29	Mauretanien	134	21	Irak	160
36	Elfenbeinküste	104	29	Togo	134	19	Afghanistan	165
36	El Salvador	104	28	Dominikanische Republik	137	19	Burundi	165
36	Kosovo	104	28	Guinea	137	19	Kongo	165
36	Thailand	104	28	Liberia	137	19	Guinea-Bissau	165
36	Vietnam	104	28	Liberia	137	19	Turkmenistan	165
35	Bosnien und Herzegowina	111	28	Myanmar	137	18	Demokratische Republik Kongo	170
35	Mongolei	111	28	Paraguay	137	18	Haiti	170
35	Nordmazedonien	111	27	Angola	142	18	Nordkorea	170
35	Panama	111	27	Dschibuti	142	17	Libyen	173
34	Moldawien	115	27	Papua-Neuguinea	142	16	Äquatorialguinea	174
34	Philippinen	115	27	Uganda	142	16	Sudan	174
33	Ägypten	117	26	Bangladesch	146	15	Venezuela	176
33	Swaziland	117	26	Zentralafrikanische Republik	146	15	Jemen	176
33	Nepal	117	26	Usbekistan	146	14	Syrien	178
33	Sierra Leone	117	25	Kamerun	149	12	Somalia	179
33	Ukraine	117	25	Guatemala	149	12	Südsudan	179

Einige Analyseansätze zum CPI 2020

Weltweit erreichen im Korruptionswahrnehmungsindex 2020 mehr als zwei Drittel aller Länder weniger als die Hälfte der möglichen Punktzahl. Der Durchschnitt liegt bei mageren 43 von 100 Punkten.

ADRIAN NENNICH

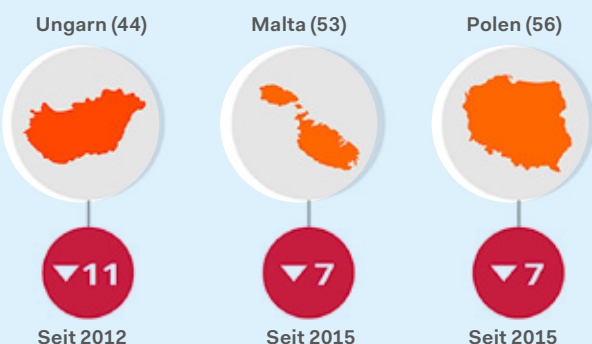
Die Ergebnisse des CPI sind seit dem Jahr 2012 vergleichbar. Nach fast einem Jahrzehnt fällt die Bilanz ernüchternd aus: Die meisten Länder haben in diesem Zeitraum wenig bis keine Fortschritte gemacht. Generell ist zu beobachten, dass in Ländern mit einem höheren Korruptionsniveau mehr Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu beobachten sind. Das zeigt zum Beispiel ein Vergleich zwischen dem CPI und dem Democracy Index der Economist Intelligence Unit. Es scheint ein Teufelskreis: Korruption untergräbt die Funktionsfähigkeit der und das Vertrauen in die rechtsstaatlichen und demokratischen Prozesse – und bröckelnde Institutionen führen zu mehr Korruption.

Rückschritte...

Ein Beispiel dafür ist Ungarn. Die Schwächung unabhängiger Institutionen, wachsender staatlicher Einfluss auf mediale Berichterstattung und Korruptionsskandale rund um EU-Fördergelder haben dazu beigetragen. Auf EU-Ebene setzte sich Ungarn gegen das Rechtsstaatskriterium bei der Vergabe von EU-Fördergeldern ein, gemeinsam mit Polen. Auch unser Nachbarland hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Auch hier sind anhaltende Reformen, die die Unabhängigkeit der Justiz gefährden, zu beobachten.

Ein weiteres Sorgenkind ist Malta. Der „Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020“ der EU-Kommission spricht von „tiefgehenden Korruptionsmustern“. Die Aufarbeitung der Ermordung der Journalistin Daphne Caruana Galizia im Oktober 2017 legte Stück für Stück ein Korruptionsgeflecht bis in höchste Regierungsämter offen. 2019 musste im Zuge dessen Premierminister Joseph Muscat zurücktreten.

Signifikant schlechter



...und Fortschritte

Es gibt auch positive Entwicklungen. 26 Länder haben seit 2012 ihre CPI-Werte signifikant verbessert. Eines dieser Länder ist Armenien, das sich um ganze 15 Punkte gesteigert hat. Nach Angaben von Transparency International haben dazu kontinuierliche Maßnahmen zur Korruptionsprävention beigetragen.

Einen Hoffnungsschimmer versprechen die CPI-Zahlen auch für Afghanistan. Mit einer Bewertung von 19 Punkten steht das Land zwar weiterhin am unteren Ende der Rangliste. Trotzdem hat es seit 2012 seine Punktzahl mehr als verdoppelt und sich um satte 11 Punkte verbessert. Diese Fortschritte werden mit weitreichenden institutionellen und rechtlichen Reformen erklärt.

Trouble at the top

Auch die Staaten, die im CPI an der Spitze stehen, verhalten sich im Kampf gegen Korruption oft nicht vorbildlich. Was der CPI nicht erfasst, sind Aktivitäten wie Steuerbetrug, Geldwäsche oder illegale Finanzströme. Interessant ist daher, neben den CPI den Schattenfinanzindex (Financial Secrecy Index, FSI) zu legen. Der vom Netzwerk Steuergerechtigkeit herausgegebene Index misst die Geheimhaltung im Finanzsektor eines Landes, die Steuervermeidung und illegale Geldflüsse ermöglicht.

Im FSI 2020 tauchen einige der Länder, die im CPI in den TOP 20 rangieren, ebenfalls in den TOP 20 auf – an der Spitze des FSI finden sich allerdings die am schlechtesten bewerteten Staaten und Gebiete wieder. Auf Rang drei steht zum Beispiel die Schweiz, auf Rang fünf Singapur und auf Platz sechs Luxemburg. Auch Deutschland ist im internationalen Vergleich ein Schattenfinanzzentrum und Geldwäscherparadies. Auf Rang 14 stehend schneidet Deutschland sogar schlechter ab als das für Steuervermeidung besonders bekannte Panama.

Die Situation in Deutschland

Deutschland erreicht im CPI 2020 wie im Vorjahr 80 Punkte und steht auf dem 9. Platz. Das ist im internationalen Vergleich ein gutes Ergebnis, bei dem es dennoch viele Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Mit Blick auf die Bundestagswahl im Herbst hat Transparency Deutschland zur Veröffentlichung des CPI 2020 insbesondere das Thema Politikfinanzierung unter die Lupe genommen. Eine Kernforderung: Deutschland sollte einen Politikfinanzierungsbericht einführen, der die Finanzflüsse bei Parteien, Fraktionen und parteiennahen Stiftungen transparent macht. Wie das konkret aussehen könnte, dafür hat Transparency Deutschland auf seiner Webseite Eckpunkte vorgelegt.

Ein Lobbyregister für Bayern?

Am 08. Dezember 2020 veranstaltete die Regionalgruppe Bayern eine hochrangig besetzte virtuelle Podiumsdiskussion anlässlich der Ankündigung der Freien Wähler, einen Gesetzentwurf für ein Lobbyregister in den bayerischen Landtag einzubringen.

DANIELA HEISEL

Mit Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutschland, diskutierten die Abgeordneten des Bayerischen Landtags Petra Guttenberger (CSU, Vorsitzende des Ausschusses Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration), Alexander Hold (Freie Wähler, Vizepräsident des Bayerischen Landtags) und Martin Hagen (FDP, Fraktionsvorsitzender im Bayerischen Landtag) sowie Léa Briand, Pressesprecherin bei Abgeordnetenwatch, und Timo Lange, Campaigner bei LobbyControl. Michael Heisel, Leiter der Regionalgruppe Bayern, übernahm die Moderation.

Alle Podiumsteilnehmer legten schon in ihren Eingangsstements dar, dass der Sachverstand von Interessenvertretern für die Qualität der Gesetzgebung unverzichtbar sei, dass dies jedoch in transparenten Verfahren geschehen müsse. Unterschiede zeigten sich bei den Fragen, ob hierzu ein Lobbyregistergesetz erforderlich sei und wie dies auszugestalten wäre.

Petra Guttenberger beispielsweise betonte, dass der Bedarf für weitere gesetzgeberische Maßnahmen noch zu prüfen sei, wobei die Erfahrungen auf Bundesebene einbezogen werden sollten. Zudem müsse der Schutz von Berufsgeheimnissen und Verschwiegenheitspflichten gewährleistet sein. Die anderen Teilnehmer hingegen sahen schon jetzt einen Bedarf für gesetzgeberische Maßnahmen auch auf Landesebene, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität der Gesetzgebung und eine faire Interessenwahrnehmung zu sichern. „Bayern soll Standards setzen“, so Alexander Hold.

Auch legislativer Fußabdruck nötig

Hartmut Bäumer verwies auf das von Transparency Deutschland initiierte breite Bündnis der „Allianz für Lobbytransparenz“, in dem sich der Verband der Chemischen Industrie (VCI), Transparency Deutschland, der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Die FAMILIENUNTERNEHMER, der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) für ein umfassendes Interessenvertretungsgesetz einsetzen.

Ebenso wie Martin Hagen betonte er die Notwendigkeit für die Erweiterung eines Lobbyregistergesetzes um den „legislativen Fußabdruck“, der nachvollziehbar macht, wer auf einen konkreten Gesetzgebungsentwurf Einfluss nehmen konnte. Konsequenterweise sei hier die Exekutive einzubeziehen, in der die Mehrzahl der Gesetzentwürfe verfasst werde.

Ziel ist nicht der „gläserne Abgeordnete“

Einigkeit herrschte bei allen Teilnehmern, dass das Ziel von Lobbyregulierungen nicht der „gläserne Abgeordnete“ sein dürfe. Die Freiheit des Abgeordnetenmandats sei ebenso zu schützen wie die Möglichkeit einer vertraulichen Kontaktaufnahme von Bürgerinnen und Bürgern mit Abgeordneten. Registrierungs-pflichten sind auf die organisierte, strukturierte Interessenvertretung zu beschränken, wobei die Frage institutioneller Ausnahmen unterschiedlich gewichtet wurde. Insbesondere Alexander Hold sah Ausnahmebedarf nur im Rahmen der Ausübung verfassungsrechtlich geschützter Kernbereiche.

Wertvolle Einblicke in die Praxis anderer Länder und auf EU-Ebene steuerten Timo Lange und Léa Briand bei. So sei ein einheitlicher Verhaltenskodex für Lobbyisten ebenso erforderlich wie eine externe Kontrolle durch einen Lobbybeauftragten. Zusätzliche Belastungen für die Abgeordneten müssten nicht entstehen, da die Führung und Aktualisierung des Lobbyregisters, so Briand, im Interesse der Lobbyisten liege und deshalb von diesen selbst vorzunehmen sei.

Die Diskussionsteilnehmer stimmten überein, dass das Vertrauen in offene demokratische Prozesse transparente und nachvollziehbare politische Entscheidungen verlangt. Bis eine Umsetzung in den laufenden Gesetzgebungsverfahren zu Lobbyregistern auf Bundes- und Landesebene erreicht werden kann, sind noch eingehende Diskussionen im Detail erforderlich.



Neben der Diskussion zum Lobbyregister veranstaltete Transparency Deutschland rund um den Internationalen Antikorruptionstag am

9. Dezember 2020 auch ein mit dem Transparenzbündnis „NRW blickt durch“ durchgeführtes Seminar zum Informationsfreiheitsgesetz sowie die Webtalk-Reihe „Unternehmensverantwortung im Fokus“ in Kooperation mit dem Deutschen Global Compact Netzwerk, dem Deutschen Institut für Compliance und der Allianz für Integrität.

Starke Partner für besseren Hinweisgeberschutz

Gemeinsam mit dem Whistleblower-Netzwerk und der Gesellschaft für Freiheitsrechte wirbt Transparency Deutschland für ein umfassendes Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern – unter anderem im Rahmen von zwei gemeinsamen Online-Veranstaltungen.

JAN BORCHERT

Eine große Stärke von Transparency Deutschland ist es, Koalitionen mit Organisationen und Institutionen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik einzugehen. Im Bereich Hinweisgeberschutz konnten wir 2020 unsere Partnerschaft mit dem Whistleblower-Netzwerk ausbauen und die Gesellschaft für Freiheitsrechte als neuen Partner gewinnen. Gemeinsam richteten die drei Organisationen im Herbst 2020 zwei Online-Veranstaltungen aus.

„Anonymität & Whistleblower“

Unter diesem Titel fand das erste Online-Seminar statt. Louisa Schloussen, Leiterin der Arbeitsgruppe Hinweisgeberschutz von Transparency Deutschland, führte in den Unterschied zwischen vertraulichen und anonymen Meldungen ein. Bei einer vertraulichen Meldung erfährt der Ombudsmann die Identität des Hinweisgebers, ist aber dazu verpflichtet, sie geheim zu halten. Anonyme Hinweise werden so abgegeben, dass niemand nachvollziehen kann, wer der Hinweisgeber ist.

Jürgen Rink, Chefredakteur des Computermagazins c't, erklärte die dafür benötigte Technik, die dasselbe Prinzip wie das sogenannte Darknet anwendet. Anschließend schilderte Holger Bleich, wie das Investigativteam der c't mithilfe anonymer Hinweise prominente Skandale aufdecken konnte, dabei aber auch auf rechtliche Hürden beim Quellenschutz stieß.

Manuela Schlund aus der internen Revision der Robert Bosch GmbH – korporatives Mitglied von Transparency Deutschland – berichtete, man biete verschiedene Meldemöglichkeiten an, um die Abgabe von Hinweisen so niedrigschwellig wie möglich zu halten. Gleichzeitig sei der Schutz vor Benachteiligungen für Whistleblower sehr wichtig. Durch das aufgebaute Vertrauen sinke der Anteil der anonymen Meldungen stetig.

Aus dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg erläuterte Oliver Hoffmann, dass ein anonymes Hinweisgebersystem zur Aufklärung hochkarätiger Fälle aus dem extremistischen Spektrum geführt habe. Seit Einführung des Systems 2012 steige das Hinweisaufkommen kontinuierlich. Auch bei anonymen Meldungen sei für Rückfragen ein Chat mit der hinweisgebenden Person möglich. Alle Beteiligten kamen zu dem Schluss, dass es Sinn mache, möglichst viele Meldekanäle anzubieten. Die Möglichkeit zur anonymen Meldung führe, entgegen allgemei-

ner Annahmen, durchaus zu qualitativ und quantitativ hochwertigen Hinweisen.

„Ungleicher Schutz für Whistleblower – verfassungswidrig?“

Die zweite Veranstaltung widmete sich der Frage, ob eine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz in deutsches Recht verfassungswidrig sein könnte. Warum, das erläuterten die Rechtsexperten Robert Brockhaus (Transparency Deutschland), Christian Thönnies (GFF) und Simon Gerdemann. Da die Richtlinie nur bei Meldungen von Verstößen gegen Unionsrecht schützt, würden zwei unterschiedliche Schutzregime entstehen. Selbst für Juristen und erst recht für Arbeitnehmer wäre es in individuellen Fällen schwierig zu erkennen, welches Schutzregime zum Tragen kommt. Dann könnten Hinweisgeber bei der Meldung geringfügiger Vergehen in bestimmten Rechtsgebieten weitaus besser geschützt sein als bei der Meldung schwerer Vergehen in anderen Rechtsgebieten.

Juristisch ausdifferenziert legten die Vortragenden dar, warum eine solche Ungleichbehandlung unzulässig und damit mutmaßlich auch verfassungswidrig wäre. Sollte es so kommen, zöge man die Möglichkeit einer Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht in Erwägung.



Das Whistleblower-Netzwerk wurde 2006 mit dem Ziel gegründet, den rechtlichen Schutz von Whistleblowern zu verbessern. Das

Netzwerk betreibt neben politischer Advocacyarbeit und rechtlicher Beratung auch Bildungsarbeit in Form von Seminaren an Schulen und bei Jugendorganisationen. Seit 2019 besteht eine gegenseitige korporative Mitgliedschaft zwischen dem Whistleblower-Netzwerk und Transparency Deutschland.



Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) setzt sich seit 2015 für den Schutz von Grundrechten, die Demokratie und Gleichberechtigung

ein. Dafür setzt sie das Mittel der strategischen Prozessführung ein (siehe Interview auf der nächsten Seite).

Zur Not auch Verfassungsklage – die Gesellschaft für Freiheitsrechte im Einsatz für Hinweisgeber

Im Gespräch mit **Malte Spitz**, Generalsekretär der Gesellschaft für Freiheitsrechte und Mitglied im Beirat von Bündnis 90/Die Grünen

Was macht die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF)?

Die GFF verteidigt Grund- und Menschenrechte mit juristischen Mitteln. Wir setzen dabei allen voran auf strategische Prozessführung. Das bedeutet, dass wir juristische Verfahren einleiten, um über den Einzelfall hinausweisende Grundsatzurteile zu erzielen. Daneben bringen wir auch immer öfter unsere verfassungsrechtliche Expertise in Gesetzgebungsverfahren und gesellschaftliche Diskurse ein, um auf ein möglichst hohes Schutzniveau für die Grundrechte hinzuwirken.

Warum engagiert sich die GFF für den Schutz von Hinweisgeber*innen?

Weil Hinweisgeber*innen für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat enorm Wichtiges leisten und ihre Grundrechte in der aktuellen Rechtslage massiv bedroht sind.

Gerade in größeren Institutionen werden Rechtsbrüche oft unter den Teppich gekehrt und Menschen, die sich dem entgegenstellen, eingeschüchtert. Wir brauchen also Hinweisgeber*innen, die sich trauen, trotzdem ihre Stimme zu erheben. Die aktuelle deutsche Rechtslage gewährleistet den dafür benötigten Rechtsschutz aber nicht. Es gibt bis heute kein einheitliches Hinweisgeber*innen-Schutzgesetz. Die Rechtsprechung verweist Hinweisgeber*innen in der Regel auf den internen Meldeweg, der mangels klarer gesetzlicher Vorgaben ineffizient ist und sie Repressalien preisgibt. Deshalb möchte die GFF erstens auf eine überschießende Umsetzung der europäischen Whistleblowing-Richtlinie hinwirken und zweitens die Rechte von Hinweisgeber*innen in strategischen Gerichtsverfahren durchsetzen.

Sie rufen Hinweisgeber*innen dazu auf, sich direkt bei Ihnen zu melden. Wie ist die Resonanz, welche Personen melden sich bei Ihnen und wie können Sie diese konkret unterstützen?

Seitdem wir unser Projekt Zivilcourage gestartet und mit einem Klägerauftrag verbunden haben, haben sich einige Menschen bei uns gemeldet, die bei ihrer Arbeit Rechtsverstöße oder unethisches Verhalten beobachtet haben. Sie haben sehr vielfältige Hintergründe, aber eines eint sie: Große

Angst davor, was passiert, wenn sie ihre Beobachtungen öffentlich machen.

Die GFF möchte Betroffenen ein Stück dieser Angst nehmen. Wir behandeln alle Informationen absolut vertraulich. Wenn die Person dazu bereit ist, können wir eine rechtliche Vertretung organisieren und ein juristisches Verfahren begleiten. In diesem Fall würden wir nicht nur ihre Rechte durchsetzen, sondern auch die rechtliche Situation für alle Hinweisgeber*innen verbessern wollen.

Wie begleitet die GFF die Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht und was ist Ihre Position dazu?

Die Whistleblowing-Richtlinie legt erstmals rechtliche Schutzstandards für Hinweisgeber*innen fest. Es ist aus unserer Sicht sehr wichtig, dass diese Chance bei der nun anstehenden Umsetzung ins deutsche Recht nicht vergeblich wird. Deshalb begleiten wir gemeinsam mit Transparency Deutschland und dem Whistleblower-Netzwerk den Gesetzgebungsprozess kritisch-konstruktiv, indem wir unsere verfassungsrechtliche Expertise einbringen.

Wir sehen bei der Umsetzung aktuell sowohl positive als auch negative Entwicklungen: Das Bundesjustizministerium möchte Presseberichten zufolge, dass der Rechtsschutz der Whistleblowing-Richtlinie allen Hinweisgeber*innen zugute kommt, egal ob sie Verstöße gegen das Recht der EU oder das der BRD melden. Das sehen wir positiv und sogar verfassungsrechtlich als zwingend. Negativ ist allerdings, dass Hinweisgeber*innen ganz pauschal nicht geschützt werden sollen, wenn sie Sachverhalte melden, die formell als Verschlussache eingestuft sind. Das wäre eine riesige Enttäuschung für Hinweisgeber*innen im öffentlichen Dienst. Die GFF hat bereits einen möglichen besseren Weg aufgezeigt: die Einschaltung eines Bundestransparenzbeauftragten.

Ziehen Sie strategische Prozessführung auch für die Umsetzung der EU-Richtlinie in Betracht?

Ja, wenn das Umsetzungsgesetz aus unserer Sicht die Grundrechte von Hinweisgeber*innen verletzt, werden wir strategische Prozesse einleiten und bis nach Karlsruhe ziehen.



9. STRAFVERFOLGUNGSKONFERENZ DER KORRUPTION

Transparency-Vorsitzender und Bundesjustizministerin schlagen in dieselbe Kerbe

Ende November 2020 fand die neunte Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption statt, veranstaltet von der Friedrich-Ebert-Stiftung und Transparency Deutschland – auch in diesem Jahr mit der amtierenden Bundesjustizministerin. Die Konferenz richtet sich an Staatsanwaltschaften, Ministerien, Polizei und die interessierte Fachöffentlichkeit und wird seit 2004 in einem zweijährlichen Rhythmus veranstaltet.

ENNO COORDES / MARTIN SCHELLENBERG

Zwei klare Aussagen prägten den Auftritt von Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: Sowohl das Hinweisgeberschutzgesetz als auch das Unternehmenssanktionsrecht werden noch vor der Bundestagswahl 2021 verabschiedet. Transparency kämpft für diese Gesetze seit über einem Jahrzehnt und steht im engen Austausch mit wichtigen Stakeholdern, wie beispielsweise den Strafverfolgungsbehörden und der Polizei. Eine wesentliche Plattform hierfür ist die traditionsreiche Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption, die Transparency gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung alle zwei Jahre in Berlin ausrichtet. Regelmäßig verpflichten sich die jeweiligen Bundesjustizminister*innen in diesem Rahmen öffentlich dazu, sich für schärfere Gesetze gegen Korruption einzusetzen. Nach Heiko Maas und Katarina Barley bekannte sich in diesem Jahr Christine Lambrecht zur Korruptionsbekämpfung. Das stärkt auch den Strafverfolgungsbehörden in diesem Bereich den Rücken.

2020 konnte die Konferenz zwar wie alle vergleichbaren Veranstaltungen nur online stattfinden. Die Beteiligung war deshalb jedoch nicht geringer. Intensiv diskutierten circa 150 Vertreter*innen aus Staatsanwaltschaft, Polizei, Medien, Politik und interessierter Öffentlichkeit an zwei Tagen über die Bausteine des institutionellen Korruptionsbekämpfungssystems.

Erster Teil: Vertraulicher Austausch

Im internen Teil der Veranstaltung wurden in diesem Jahr unter anderem die Bekämpfung von Auslandsbestechung, die Implementierung der 5. EU-Geldwäscherichtlinie sowie der aktuelle Stand des Hinweisgeberschutzgesetzes beleuchtet. In einem Streitgespräch debattierten eine Staatsanwältin und ein investigativer Journalist über die Schwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden sowie die unzureichende Gesetzeslage bei der Verfolgung von Auslandsstraftaten durch Unternehmen. Ein reformiertes Unternehmensstrafrecht, welches den Ermessens-



„Wir sorgen mit dem Gesetz dafür, dass die ehrlichen Unternehmen nicht die Dummen sind. Das dient dem Schutz vieler Arbeitsplätze, die durch Skandale gefährdet werden, dem Verbraucherschutz und dem fairen Wettbewerb.“

Christine Lambrecht

spielraum zur Einleitung von Ermittlungen abschafft, sowie eine Verbesserung der Ressourcen der Strafverfolgungsinstitutionen wurden dabei als notwendige Veränderungen für eine erfolgreichere Bekämpfung hervorgehoben.

Im Speeddebating-Format wurden anschließend die Probleme bei der Verfolgung von Geldwäschetatbeständen debattiert.



„Ob Wirecard, Deutsche Bank oder der Dieselskandal: Wir brauchen dringend klare rechtliche Rahmenbedingungen und härtere Sanktionen.“

Hartmut Bäumer

So sei die Idee, alle Straftaten als Vortaten der Geldwäsche zu behandeln, ein richtiger Schritt, reiche aber für eine effektive Bekämpfung nicht aus. Der Weg über das Instrument der Vermögensabschöpfung sei weiterhin der erfolgversprechendere, weshalb dieser länderübergreifend häufig von den Strafverfolgungsinstitutionen bei den Ermittlungen verfolgt werde. Beim Themenbereich Hinweisgeberschutz wurde deutlich, dass eine reine Umsetzung der EU-Richtlinie zum Whistleblowerschutz nicht ausreicht. Da die Strafverfolger*innen selbst entscheiden müssen, ob der gemeldete Verstoß gegen nationales oder EU-Recht verstößt, sei es sowohl für die Hinweisgeber*innen als auch für die Strafverfolgungsbehörden sinnvoll, das Gesetz auch auf nationales Recht auszuweiten.

Der Appell an das Bundesjustizministerium für mehr Kohärenz, Klarheit und Rechtssicherheit im Hinweisgeberschutzgesetz sei daher nicht nur für die Hinweisgeber selbst von Bedeutung, sondern auch für die Justiz, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung von großer Wichtigkeit.

Zweiter Teil: Öffentliche Konferenz mit der Bundesjustizministerin

Im öffentlichen Teil der Veranstaltung stand das Unternehmensstrafrecht im Vordergrund. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht widersprach in ihrem Statement den Kritikern des Gesetzes. So führe der Gesetzentwurf nicht zu einem internationalen Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen. Für gesetzestreue Unternehmen verändere sich durch das Gesetz generell nicht viel. Eines der Ziele sei es, unternehmensinterne Kontrollmechanismen zu stärken. Mit Blick auf einen künftig gesetzlich verankerten Hinweisgeberschutz erwartet sich die

Ministerin eine effizientere Aufdeckung von Betrug und Korruption innerhalb der Unternehmen. So hätte beispielsweise der Wirecard-Skandal wesentlich früher aufgedeckt werden können, wenn es für Mitwisser*innen einen effizienten Schutz vor Verfolgung gegeben hätte.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz liegt damit auf einer Linie mit den Forderungen von Transparency. Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutschland, begrüßte den vorliegenden Entwurf und sah die Einführung des Legalitätsprinzips und die Einbindung interner Compliance-Maßnahmen als Schritte in die richtige Richtung. Als Hauptkritikpunkte am aktuellen Gesetzentwurf hob Bäumer hervor, dass Sparkassen und öffentliche Unternehmen von dem Anwendungsbereich ausgenommen seien, internen Ermittlungen eine zu wichtige Rolle zukomme und nicht-finanzielle Sanktionen außer Acht gelassen würden. Aus Sicht einer effizienten Korruptionsbekämpfung gebe es hierfür keine Rechtfertigung. Zum Abschluss bekräftigte Bäumer nochmals die Forderung, die Ressourcen der Ermittlungsbehörden im Zuge des Gesetzes zu verstärken, da eine nicht zu unterschätzende Mehrarbeit auf sie zukommen werde.

Konstruktive Abschlussdebatte

In der anschließenden Diskussion waren sich alle Beteiligten – sowohl Vertreter*innen der Strafverfolgung als auch von Unternehmen – darin einig, dass entsprechende Gesetze sinnvoll sind. Einigkeit herrschte auch mit Blick darauf, dass ein bundeseinheitliches Recht das Süd-Nordgefälle in der Rechtspraxis abmildern kann. Elisa Hoven, Strafrechtsprofessorin in Leipzig, zeigte auf, dass die Gesetze in Bayern beispielsweise wesentlich strenger als in den norddeutschen Ländern umgesetzt werden. Lediglich Braunschweig bilde hierbei eine Ausnahme. André Schmidt, Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Braunschweig, machte darauf aufmerksam, dass es oft schwer sei, Zeugen für Unternehmensvergehen zu finden. Es brauche Instrumente, um das „Kartell des Schweigens“ zu durchbrechen. Der Hinweisgeberschutz hätte daher auch in den vorliegenden Gesetzentwurf integriert werden sollen.

Roman Reiss, Leiter Compliance Investigations der Robert Bosch GmbH, vermisste klare Definitionen von Compliance-Maßnahmen und wünschte sich eine Ausdifferenzierung der Tatbestände. Matthias Korte, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, erwiderte, dass die Angaben zu Compliancesystemen im Gesetzentwurf allgemein gehalten worden seien, um eine Bandbreite von kleinen Unternehmen bis zu multinationalen Konzernen abdecken zu können. Die Strafverfolgungsbehörden könnten sich an den Industriestandards orientieren und die Compliancemaßnahmen in Unternehmen entsprechend beurteilen.

Fazit

Auch wenn die Strafverfolgungskonferenz der Korruption in diesem Jahr im digitalen Format stattfinden musste, wurde die Wichtigkeit des vertraulichen Austausches zwischen Vertreter*innen der Strafermittlungsbehörden einmal mehr deutlich. Das Format der Konferenz bleibt weiterhin ein Erfolg.

VORSTELLUNG KORPORATIVER MITGLIEDER: BUNDESSTADT BONN

„Transparenz ermöglicht Chancengleichheit bei der politischen Teilhabe“

Im Gespräch mit **Katja Dörner** (Bündnis 90/Die Grünen), seit November 2020 Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn

INTERVIEW: ULRIKE LÖHR

Wie hat sich die Bundesstadt Bonn seit dem Beschluss des Bundestages, seinen Sitz und Kernbereiche der Regierung nach Berlin zu verlagern, entwickelt?

Ganz pauschal kann ich wohl sagen, dass Bonn den Beschluss gut bewältigt hat. Bonn konnte sich auf Grundlage eines starken Profils und einer sehr guten Infrastruktur weiterentwickeln, was der Bund unter anderem durch Ausgleichsmittel in Höhe von 1,4 Milliarden Euro unterstützte. Die Stadt hat sich erfolgreich vom Standort öffentlicher Dienstleistungen zum Zentrum für private Dienstleistungen entwickelt. Besonders sind auch wissenschaftliche Einrichtungen zu nennen und nicht zu vergessen die über 150 internationalen Organisationen, vom Weltklimasekretariat der UNO bis hin zur kleinen Nichtregierungsorganisation. Das ist ganz sicher ein Alleinstellungsmerkmal Bonns geworden.

Welche Rolle spielen heute in Ihrer Arbeit die Vorfälle rund um den Bau des Kongresszentrums WCCB?

Als Stadt müssen wir hieraus die Lehre ziehen, nicht nur bei Bauprojekten Risiken effektiver zu steuern und Entscheidungsprozesse transparenter abzusichern. Aktuell ist eine Stabsstelle noch mit der Abrechnung des Großprojekts beschäftigt, auch juristisch ist das Thema noch nicht vollständig aufgearbeitet. Abgesehen hiervon spielt die WCCB-Historie in meinem beruflichen Alltag aber keine größere Rolle mehr. Allerdings möchte ich nicht versäumen zu betonen, wie wichtig die Existenz dieses Konferenzentrums für den internationalen Standort Bonn ist.

Welche Bedeutung hat die korporative Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn bei Transparency Deutschland für Sie und was möchten Sie zu unserer erfolgreichen Arbeit beitragen?

Wir schätzen die enge Vernetzung mit Transparency und den anderen korporativen kommunalen Mitgliedern. Da alle Beteiligten mit den Gegebenheiten im Verwaltungsalltag bestens vertraut sind, „lebt“ sie nicht nur von den jährlichen Treffen, sondern hat zu einem stetigen Erfahrungsaustausch geführt. Hierbei möchten wir auch künftig eine aktive Rolle übernehmen, zum Nutzen aller Mitglieder und unserer gemeinsamen Sache.



Wie gehen Sie mit dem Aspekt der Transparenz im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung um und wie steht ihr Stadtrat dazu?

Transparenz ermöglicht Chancengleichheit bei der politischen Teilhabe und ist eine Grundvoraussetzung für integriertes Verwaltungshandeln, also für eine glaubwürdige und funktionierende Demokratie. Korruption blüht dagegen nur im Verborgenen.

Was liegt daher näher, als ihr mit so viel Transparenz wie möglich zu begegnen?

Ich denke, dass ein breiter Wille hierzu in Bonn besteht, natürlich in einem rechtssicheren Umfeld und ohne die notwendige Vertraulichkeit bei bestimmten Abläufen zu gefährden. Schon mit unserem „Open Data“-Angebot sind wir ein kommunaler Vorreiter gewesen und haben es seither konsequent weiterentwickelt (vgl. Scheinwerfer 82, Seite 10). Wir können also durchaus mit einem gewissen Stolz auf die Entwicklung des Transparenzgedankens in Bonn zurückblicken, ohne uns auf dem Erreichten auszuruhen.

Welche Instrumente zur Korruptionsprävention hat Ihre Stadt entwickelt und wie setzen Sie diese ein? Hat die Corona-Pandemie Auswirkungen hierauf?

Zum einen möchten wir mit Hilfe eines systematischen Risikomanagements beurteilen, wo genau welche strukturellen Risiken stecken. Dann können wir sie auch angemessen steuern. Hierfür soll uns mittelfristig ein flächendeckendes Internes Kontrollsystem auf Prozessebene dienen. Zum anderen entwickelt das Rechnungsprüfungsamt den korruptionsspezifischen „Gefährdungsatlas“ fort, der eine arbeitsplatzbezogene Steuerung nach Gefährdungsstufen ermöglicht.

Korruptionsprävention funktioniert aber nur, wenn in der Verwaltung ein Risikobewusstsein und weitreichende Akzeptanz für Steuerungsmaßnahmen etabliert sind. Daran arbeiten wir stetig mit einer Sensibilisierung der gesamten Mitarbeiterschaft! Hiervon nehme ich selbstverständlich auch mich und den Verwaltungsvorstand nicht aus.

Leider erschwert die Pandemie derzeit immer wieder den Fortgang auch dieser Maßnahmen.

Stadt Köln: Mehr Transparenz und verschärfte Regeln

In einem Gastbeitrag schildert **Prof. Dr. Dörte Diemert**, Stadtkämmerin und Dezernentin für Finanzen und Beteiligungen, die Weiterentwicklung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln, seit Januar 2020 kommunales Mitglied von Transparency Deutschland.

Die Stadt Köln erfüllt ihre Aufgaben nicht nur durch eigenes Personal, sondern auch durch eigene Unternehmen. Wie jede Eigentümerin hat sie ein Interesse daran, dass diese Unternehmen verantwortungsvoll und im Sinne der stadteigenen Interessen geführt werden. Neben Wirtschaftlichkeit und Effizienz geht es dabei auch die um Orientierung am Gemeinwohl. Dabei ist der Kölner Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ein wichtiges Steuerungsinstrument.

Ein PCGK ist ein Regelwerk, welches die Standards guter Unternehmensführung definiert und damit eine klare Orientierung, Transparenz und Kontrolle ermöglichen soll. Im Mittelpunkt stehen Prozesse und Strukturen zwischen und innerhalb von Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat und Eigentümerin. Da die Unternehmensgröße und -rechtsform kommunaler Beteiligungen stark variiert arbeitet der PCGK in der Regel mit Empfehlungen. Abweichungen sind möglich, müssen aber offengelegt und begründet werden. Politisch und medial entfaltet ein PCGK eine starke Regulierungswirkung.

Auch das beste Regelwerk ist nutzlos, wenn es in der Schublade verschwindet!

Bereits 2008 hatte der Rat der Stadt Köln die Verwaltung mit der Erarbeitung eines PCGK beauftragt und diesen 2012 verabschiedet. Damit verfügte die Stadt Köln als öffentliche Gebietskörperschaft schon sehr früh über ein derartiges Regelwerk. Im September 2020 wurde die erste Fortschreibung mit großer Mehrheit im Rat der Stadt Köln beschlossen, um den PCGK an die sich dynamisch verändernden Compliance-Standards anzupassen.

Vorangegangen war ein einjähriger Evaluationsprozess unter Einbindung der politischen Mandatsträgerinnen und -träger sowie der kommunalen Unternehmen, der wissenschaftlich von Prof. Dr. Ulf Papenfuß, Inhaber des Lehrstuhls für Public Management und Public Policy an der Zeppelin-Universität in Friedrichshafen, begleitet wurde.

Neu: Frauenquote, Fortbildungen, Vergütungsbericht

Das überarbeitete Regelwerk enthält teils neue, teils geschärfte Regelungen zugunsten verbesserter Transparenz und einer op-

timierten Kontrolle und Zusammenarbeit. Aber auch politische Schwerpunkte wurden gesetzt.

Das betrifft beispielsweise die Einführung einer Frauenquote und Anforderungen an Diversität bei der Besetzung von Aufsichtsräten und Geschäftsführung. So sieht der Kodex für Aufsichtsräte zukünftig einen Anteil von mindestens 40 Prozent Frauen und mindestens 40 Prozent Männern vor. In Zukunft sollen außerdem nach Möglichkeit vermehrt externe Aufsichtsratsmitglieder bei der Bestellung berücksichtigt werden – also Personen, die weder aus Rat noch Verwaltung stammen, aber über eine fachliche Eignung verfügen.

Eine umfangreiche Fortbildungsverpflichtung soll die unternehmensrechtliche Qualifikation der Gremienmitglieder, oft ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker, sicherstellen. Eine sogenannte Cooling-off-Verpflichtung – also die Regelung, dass ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung erst nach einer Frist von zwei Jahren in den Aufsichtsrat wechseln darf – war bereits von Anfang an im Kölner PCGK enthalten. Sie hat sich bewährt und wurde beibehalten. Eine diskutierte Erweiterung dieser Regelung auf den Fall des Wechsels vom Aufsichtsrat in die Geschäftsführung würde juristisches Neuland betreten. Dazu soll es deshalb nun eine gutachterliche Prüfung geben.

Bei Auswahlverfahren und der Festlegung der Vergütung für die Geschäftsführung ist zukünftig zwingend eine Personalberatung hinzuzuziehen. Die Höhe der Vergütungen wird darüber hinaus in einem jährlichen Vergütungsbericht dokumentiert.

Weitere Neuerungen: Wichtige Governance-Informationen sind von den Unternehmen online zu veröffentlichen. Dazu zählt auch die jährliche Corporate Governance-Erklärung. Außerdem soll Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt und anonym Hinweise auf Rechtsverstöße zu geben (sog. "Whistleblower"-Regelung).

Mit diesen aktualisierten und verschärften Grundsätzen möchte die Stadt Köln weiterhin Vorreiterin bei der Public Corporate Governance sein. Der PCGK zwingt alle Beteiligten, sich regelmäßig mit den Standards auseinanderzusetzen, Abweichungen zu diskutieren und diese gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Denn eines steht fest: Auch das beste Regelwerk ist nutzlos, wenn es in der Schublade verschwindet!

Tunesiens Präsident hat sich den Kampf gegen die Korruption auf die Fahnen geschrieben – verfügt aber nicht über die nötigen Reformbefugnisse.

VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER:
I WATCH TUNESIEN

„Ohne politischen Willen sind wir unfähig, Korruption zu bekämpfen“

Tunesien konnte im gerade erschienenen Korruptionswahrnehmungsindex 2020 fünf Plätze nach oben klettern. **Mouheb Garoui**, Mitglied des Lenkungsausschusses von I WATCH, spricht im Interview mit dem Scheinwerfer über die Entwicklung des tunesischen Chapters und dessen Initiativen im Kampf gegen Korruption.

INTERVIEW: JONATHAN PETERS

Welche Formen nimmt Korruption in Tunesien an?

Korruption in Tunesien äußert sich auf unterschiedliche Art und Weise, angefangen bei Alltagsbestechung über Vetternwirtschaft, Veruntreuung und Absprachen bis hin zur Korruption auf Regierungsebene.

Unter der Regierung Ben Alis (1987-2011) kam es zu Korruption innerhalb der tunesischen Justiz, was den Ruf der Justiz in der Bevölkerung nachhaltig schädigte. Wie kann dieses Vertrauen zurückgewonnen werden? Ist eine Reform der Justiz nötig?

Ja, eine Reform des Justizwesens ist notwendig. Angesichts des fehlenden politischen Willens wird die Unabhängigkeit der Justiz jedoch nicht gewährleistet sein. Den Richtern fehlt es immer noch an den notwendigen Ressourcen, um ihre Arbeit ordnungsgemäß auszuführen. Auch die Korruption innerhalb der Justiz ist ein Problem, das angegangen werden muss.

Wie nehmen Sie die politischen Ziele des neuen Präsidenten Kais Saied wahr? Kann er Ihrer Meinung nach den Kampf gegen Korruption vorantreiben?

Wir glauben nicht, dass die verfassungsmäßigen Befugnisse von Kais Saied ihm erlauben würden, die Korruption effektiv zu bekämpfen – obwohl er behauptet, dass er es kann. Wir glauben, dass der politische Wille von den in der Regierung vertretenen Parteien kommen muss – ohne diesen Willen sind wir unfähig, Korruption zu bekämpfen. Nur: Der Vorsitzende der zweitgrößten Partei im Parlament, die die derzeitige Regierung unterstützt, sieht sich nach einer von I WATCH geleiteten Untersuchung mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert und sitzt derzeit im Gefängnis.

Wie kommt's, dass Sie als tunesisches Chapter von Transparency International den Namen „I WATCH“ tragen?

I WATCH (ANA YAKEDH auf Arabisch) wurde 2011 als eine unabhängige, gemeinnützige tunesische Überwachungsorganisation mit der Zielsetzung gegründet, finanzielle und administrative Korruption anzuprangern und Transparenz zu fördern. Im November 2013 wurden wir nationale Kontaktstelle von Transparency International und im September 2019 zum offiziellen tunesischen Chapter. Dennoch haben wir uns entschieden, den ursprünglichen Namen beizubehalten. Im Oktober 2017 erhielt I WATCH übrigens den Amalia Award von Transparency International in der Kategorie „Impact“ als Anerkennung für die Bemühungen im Kampf gegen Korruption und die Förderung von Transparenz.



Mitglieder von I Watch

Wie ist I WATCH aufgebaut?

Die Organisation besteht aus einem Lenkungsausschuss und aktiven Mitgliedern. Der Lenkungsausschuss setzt sich aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen, die auf einer Generalversammlung gewählt werden: einem Präsidenten, einem Generalsekretär und einem Schatzmeister. Unser kompetentes und vielseitiges Mitarbeiter:innen-Team überwacht die Durchführung von Projekten und die Umsetzung der Strategien der Organisation. I WATCH hat auch eine interne Geschäftsordnung, die den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes und des Vereinsgesetzes entspricht.

Darüber hinaus hat I WATCH sieben Regionalbüros, die die Arbeit von I WATCH und die Umsetzung seiner Initiativen unterstützen. Sie werden auch eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der Ziele unseres I ASSIST-Projekts spielen, insbesondere bei der Organisation von Aktivitäten in den Regionen zwischen Bürger:innen, Wirtschaftsvertreter:innen und Abgeordneten.

Was ist I ASSIST?

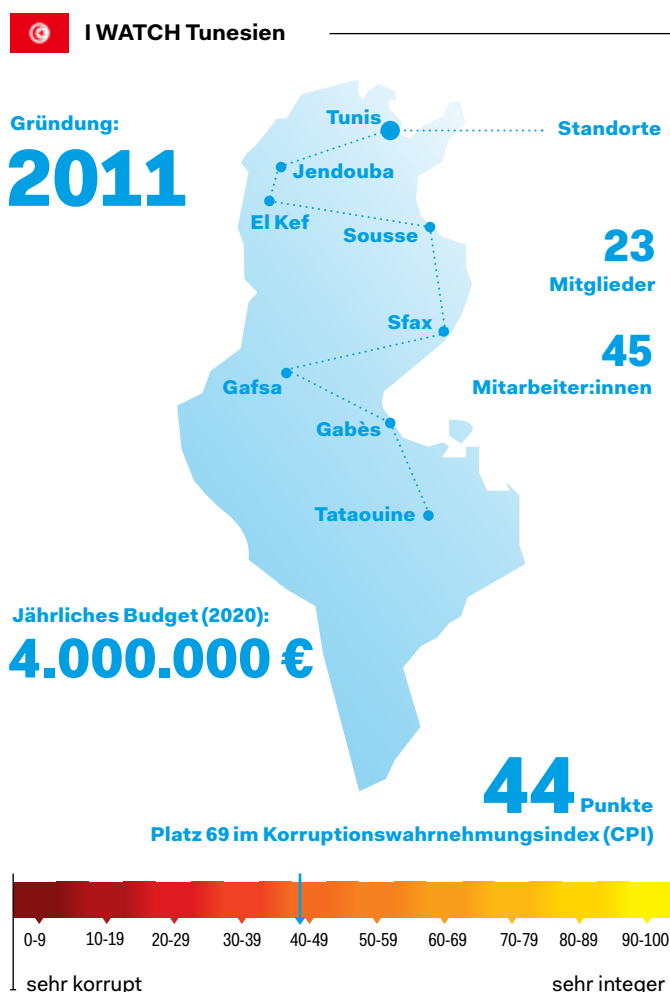
Im Rahmen dieses Programms, das von mehreren Gebern wie der niederländischen Botschaft, der U.S. Middle East Partnership Initiative (MEPI) und der Europäischen Union finanziert wird, arbeiten wir seit 30 Monaten mit lokalen Akteuren zusammen. Dabei kooperieren wir mit mehr als 70 zivilgesellschaftlichen Organisationen in den 24 Gouvernements Tunesiens, damit diese als lokale Watchdogs fungieren und die Rechenschaftspflicht der lokalen Regierungen sicherstellen. Zusätzlich zur Arbeit mit der Zivilgesellschaft arbeiten wir mit 20 Gemeinden aus verschiedenen Regionen des Landes zusammen. I WATCH hat die Kapazitäten der Gemeinden in den Bereichen Transparenz und Governance – etwa mit Blick auf den Zugang zu Informationen – sowie in den Bereichen der öffentlichen Politik, das heißt bei Projektmanagement, Politikanalyse oder strategischer Planung, gestärkt. Darüber hinaus kooperiert I WATCH derzeit eng mit lokalen Medien wie dem nationalen Radio und sechs regionalen Radiosendern. I WATCH arbeitet auch mit aktiven Bürgerinnen und Bürgern zusammen, um deren Rolle bei der Förderung der lokalen Regierungsführung zu stärken.

Können Sie uns Einblicke in weitere aktuelle Projekte geben?

Zwischen 2011 und 2019 hat I WATCH alle Wahltermine sowie die Finanzierung des Legislativwahlkampfes in den Jahren 2014 und 2019 begleitet. Außerdem haben wir eine Vielzahl von Projekten und Aktivitäten rund um das Thema gute Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung durchgeführt.

Beispielsweise haben wir ein Advocacy- und Rechtsberatungszentrum aufgebaut, das Whistleblowern und Korruptionsoffern bei der Formulierung ihrer Beschwerden und der Weiterverfolgung ihrer Fälle Unterstützung bietet.

Was die Arbeit im Parlament betrifft, so hat unsere Organisation zwischen 2015 und 2016 ein parlamentarisches Programm umgesetzt, bei dem wir einen Kern von „Parlamentariern gegen Korruption“ aufgebaut haben, die sich für die Verbesserung des gesetzlichen Rahmens in Bezug auf die Förderung von Integrität und den Kampf gegen Korruption eingesetzt haben. Außerdem haben wir als Vertreter der Zivilgesellschaft an einer Reihe von Anhörungen im Parlament zu verschiedenen Gesetzesentwürfen teilgenommen, darunter das Gesetz über den Zugang zu Informationen und das Gesetz über den Schutz von Hinweisgebern.





Berlin: Quadriga-Verlag, 2020
ISBN: 978-3-86995-095-2
352 Seiten. 19,90 Euro

KATHARINA NOCUN /
PIA LAMBERTY

Fake Facts

Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen

Die Verbreitung von Verschwörungsideologien in den elektronischen Medien beschäftigt die Öffentlichkeit ja schon seit einiger Zeit verstärkt, aber Corona hat das Thema endgültig auf die Schaumkrone der Nachrichtenwelle gespült. Da ist es ganz gut, wenn man abseits der aufgeregten Meldungsflut mit etwas Muße der Sache auf den Grund geht und sich auch aus der Wissenschaft etwas Klarheit besorgt. Und siehe da – da gibt es in der Tat etwas zu entdecken.

Katharina Nocun, bekannt als Bürgerrechtlerin, Netzaktivistin und Ökonomin sowie Autorin des Buches „Die Daten, die ich rief“, hat ihre Recherchen und Beobachtungen mit denen der Psychologin Pia Lamberty, die Verschwörungstheorien wissenschaftlich untersucht, in ein gemeinsames Werk gegossen.

Die erste Erkenntnis ist, dass man seine Wortwahl schon mal überprüfen muss: der Begriff „Verschwörungstheorie“ veredelt ungerechtfertigt das, worum es geht. „Verschwörungsideologie“ dürfte meistens der zutreffendere Begriff sein. Die zweite Erkenntnis: Das Phänomen ist alles andere als neu. Die dritte: Die Verbreitung war und ist viel größer als man vielleicht denkt. Und viertens: Häufiger als man gern glauben möchte, ist man auch selbst betroffen. Na nu! So beginnt das Buch gleich mit einem Selbsttest der Anfälligkeit.

Die Autorinnen verschaffen sich anfangs einen historischen Überblick über Verschwörungsmythen. Außerdem geben sie dem Lesenden eine Definition und Merkmale an die Hand. Die machen jedoch deutlich, dass man es mit einer schwammigen Materie zu tun hat, deren Grenzen fließend sind. Die gelieferten psychologischen Grundlagen helfen sowohl bei der Selbsteinschätzung als auch bei der Einordnung von Nachrichten und Thesen, die die Medien füllen. Der Lesende lernt unter anderem, welche Zusammenhänge zwischen der Anfälligkeit auf Verschwörungen und Paranoia oder Intelligenz bestehen, welche Rolle das Internet spielt, wie Verschwörungen die Politik beeinflussen und ab wann es gefährlich wird.

Das Buch hilft in der Tat, im Dschungel der Informationsflut und der „Infodemie“ einen kühlen Kopf zu bewahren und mit einem systematischeren Blick und mit historischem Wissen auf die polarisierte Nachrichtenflut zu schauen. Darüber hinaus vermittelt es Hilfsmittel zum Umgang mit Verschwörungsgläubigen und macht deutlich, wie heikel dieser Umgang sein kann. Ausgang ungewiss. Als Akteur muss man auch bedenken, ob und welchen Preis man bereit ist in Kauf zu nehmen, um eine identifizierte Verschwörungserzählung auszuräumen.

• • Helena Peltonen-Gassmann



München: oekom, 2021
ISBN: 978-3-96238-236-0
237 Seiten. 20 Euro

GÜNTHER BACHMANN

Die Stunde der Politik

Ein Essay über Nachhaltigkeit, Utopien und Gestaltungsspielräume

Günther Bachmann führt seine Leser und Leserinnen in die Küche der Nachhaltigkeitspolitik. Sein Credo und das Dilemma der Realpolitik beschreibt er so: „Das Vollkommene muss man als Ideal denken, aber darf ihm nicht nachhängen, um frei genug zu sein, das Nächstbessere real zu tun, selbst auf anscheinenden Umwegen. Davon, also von Erfolgen und Fehlern, handelt dieses Buch“ (S. 14).

Als Idee und politisches Gestaltungsprinzip ist Nachhaltigkeit das Ergebnis einer politischen Initiative. Die 1983 von den Vereinten Nationen eingesetzte Weltkommission für Umwelt und Entwicklung sollte Wege aufzeigen, wie eine wohlstandsmehrende wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern des Globalen Südens und des Nordens ohne eine Fortsetzung der Umweltzerstörung herbeigeführt werden könnte. Vorgelegt wurde 1987 mit dem Konzept einer nachhaltigen Entwicklung ein Gegenentwurf zur derzeitigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Er mobilisierte Kräfte und Gegenkräfte. Sie bestimmen heute noch den Prozess der Nachhaltigkeitspolitik.

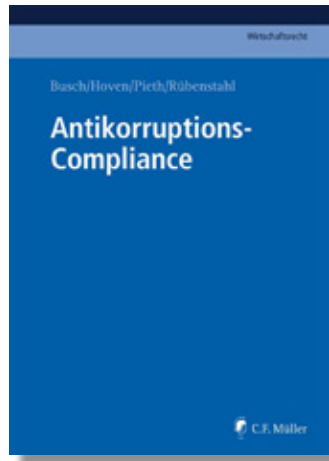
Die Macht der Idee Nachhaltigkeit eröffnet der Politik einerseits Gestaltungsspielräume. Andererseits erschweren die hohen Erwartungen an umfassende schnelle Lösungen die Durchsetzung nächster Schritte. Das von der Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen im Zusammenhang mit der Klimapolitik benutzte Bild vom „Mann auf dem Mond“ für die Dimension der Aufgabe illustriert die weit verbreitete Fehleinschätzung der zu bewältigenden Aufgabe. Anders als die Raumfahrt sind Nachhaltigkeit – und auch die Klimapolitik – Querschnittsaufgaben. Sie betreffen praktisch alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche sowie eine Vielzahl von Akteuren. Auch Korruptionsprävention ist im Übrigen Teil der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung. Denn eine nachhaltige Entwicklung nimmt Schaden, wenn Partikularinteressen zum Nachteil der Allgemeinheit zum Zuge kommen.

Als langjähriger Leiter des Sekretariats des Rates für Nachhaltige Entwicklung hat Bachmann an der Nahtstelle von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft die typischen Verhaltensweisen und Reaktionen aus den verschiedensten Kreisen kennengelernt. Seine beispielhaften Schilderungen verraten, wie sehr er sich mitunter über Besserwisseri und Ignoranz geärgert hat. Die Fehler des Umgangs mit dem Postulat der Nachhaltigkeit sieht Bachmann in erster Linie in der unzureichenden Bereitschaft zum Handeln der Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Es fehle vielerorts der Mut anzufangen und sich auf einen Lernprozess einzulassen.

Bachmann zeigt, dass der Boden für solches Handeln bereit ist. Er schildert die Erfolge von 30 Jahren Engagement für Nachhaltigkeit mit zahlreichen Beispielen aus Unternehmen, Kommunen und Einzelinitiativen nicht zuletzt aus dem Kulturbereich. Auch die Politik habe große Brocken wie die Wende in der Energiepolitik, den Ausstieg aus der Atomenergie in Angriff genommen. In der Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik gebe es einen grundsätzlichen Konsens für grundlegende Veränderungen. Seine Forderung an die Adresse der Politik lautet daher: „Macht Politik“ (S. 127). Wartet nicht ab, bis derzeit mächtige Verteidiger der nicht nachhaltigen Strukturen den Spielraum freigeben.

Wer mehr über das Dilemma der Nachhaltigkeitspolitik, deren Schwächen und Stärken wissen möchte, sollte das Buch lesen.

•• Edda Müller



Heidelberg: C.F. Müller, 2020
ISBN 978-3-8114-5633-4
1048 Seiten. 189,00 Euro

MARKUS BUSCH / ELISA HOVEN / MARK PIETH / MARKUS RÜBENSTAHL (HRSG.)

Anti-korruptions-Compliance

Das vorliegende Buch erhebt zu Recht den Anspruch, eine praxistaugliche, fundierte und umfassende Arbeitshilfe zu sein. Dazu behandelt es die internationalen rechtlichen Vorgaben für Korruptionsbekämpfung, das einschlägige deutsche materielle und prozessuale Recht, das Korruptionsstrafrecht und Compliance-Vorgaben aus zehn Ländern, die repressive Compliance mit forensischen Untersuchungen und Internal Investigations sowie die präventive Compliance mit Beispielen aus der Praxis.

Die Abhandlungen sind größtenteils für Fachleute geschrieben, Ausnahmen sind unter anderem die Einführung, Kapitel 5 zu Sport und Korruption, die Skizzierung der gängigen Methoden zur Verschleierung von Auslandskorruption (Kapitel 8), die Aufarbeitung des Jones Day Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (Kapitel 26), die Analyse der

Ursachen für Korruption zur Risikoanalyse (Kapitel 34) oder auch die erläuternden Aspekte der Hinweisgebersysteme (Kapitel 39).

Gleich die Einführung stimmt ein Transparency-Mitglied fröhlich, denn sie würdigt den Beitrag von Transparency International zum Beitritt von Deutschland, Großbritannien und Frankreich zur OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung (Rn 14). Die Kapitel geben gute Überblicke und sind hilfreich, um sich schnell einen Einblick in die Materie zu verschaffen oder um Anregungen zu erhalten, zum Beispiel für Korruptionsindikatoren (Kapitel 35, Rn 140-142). Interessant fand ich den Hinweis auf die Hannoversche Korruptionsskala (Kapitel 34, Rn 51), einen Fragenkatalog zur Messung der Einstellung gegenüber Korruption. Hilfreich ist auch die Berücksichtigung des Regierungsentwurfs für ein Verbands-sanktionengesetz.

Wünschenswert wäre jedoch zum Teil eine bessere Verknüpfung der Themen, trotz des hilfreichen Stichwortverzeichnis. Angesichts des schiereren Umfangs der behandelten Materie ist es vielleicht verständlich, dass die Autorinnen und Autoren nicht konsistent Querverweise machen, sondern andere Quellen aus Literatur und Rechtsprechung zitieren. Dennoch wird zum Beispiel bei der Darstellung der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen (Kapitel 7, Rn 73) die Straflosigkeit von Hinweisen zur Aufdeckung von rechtswidrigen Handlungen nicht erwähnt, obwohl für Korruptionstaten relevant. Hier wäre ein Verweis auf die umfassendere Darstellung auch dieses Aspekts in Kapitel 39 (Rn 85-88) hilfreich.

Das soll das positive Gesamturteil jedoch nicht schmälern. Das Handbuch ist wertvoll und soll in zwei Jahren aktualisiert werden, sodass dann auch – hoffentlich! – die endgültige Fassung des Verbands-sanktionengesetzes eingearbeitet werden kann.

•• Angela Reitmaier



Hamburg: tredition, 2020
ISBN: 978-3-347-13258-0
252 Seiten. 10,50 Euro

CHRISTIAN KREIß

Gekaufte Wissenschaft

Wie uns manipulierte Hochschulforschung schadet und was wir dagegen tun können

Christan Kreiß hat mit „Gekaufte Wissenschaft“ den Nachfolgebild zu „Gekaufte Forschung“ aus dem Jahre 2015 vorgelegt. Dem Autor geht es darum, die Einflussnahmen auf die Forschung und wissenschaftliche Tätigkeiten an deutschen Hochschulen aufzuzeigen und Missstände offenzulegen. Als ordentlicher Professor an der Hochschule für Wirtschaft und Technik in Aalen hat er direkte Berührungspunkte mit der von ihm aufgegriffenen Thematik.

Kreiß zeigt zunächst den Zusammenhang von Forschungsfinanzierung und Einfluss der Industrie auf Wissenschaft und Bildung auf. Hierbei zeichnet er ein differenziertes Bild der Interessen, die hinter Drittmittelvergaben an Hochschulen stehen können. Sein Fazit zur gegenwärtigen Lage ist bedenklich: Nur ein Anteil von ca. 20 Prozent der Mittel stehe für unabhängige Forschung zur Verfügung. Neben industriefinanzierter Forschung steht auch die Zunahme der Drittmittel aus öffentlicher Hand im Fokus seiner Kritik.

Nach dieser Analyse nehmen sieben Fallbeispiele einen Großteil des Buches ein, die an einem sechsstufigen Kriterienkatalog gemessen werden, den der Autor aus Erfahrungen im Zusammenhang mit der industrie-finanzierten Wissenschaft und den daraus ableitbaren Folgen entwickelt hat. Hierbei ist die inhaltliche Breite sowohl der finanzierenden Unternehmen als auch der drittmittelfinanzierten Wissenschaft beachtlich.

Zu bedauern ist, dass der Autor in diesem Zusammenhang ein von ihm geführtes und verlorenes Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Mainz thematisiert und Auszüge aus der Urteilsbegründung aus seiner unmittelbaren Betroffenheit heraus kommentiert. Damit verlässt die Darstellung nicht nur die Ebene der Objektivität – die Kritik wäre an dieser Stelle nicht an das Gericht zu richten gewesen, sondern an den Gesetzgeber.

Abschließend zeigt Kreiß Wege auf, die zu mehr Freiheit in Forschung und Lehre führen könnten. Ein zentrales Anliegen ist eine stärkere öffentliche Grundfinanzierung. Er fordert zudem mehr Transparenz im Hinblick auf Kooperationsverträge und Drittmittelfinanzierung. Und er nimmt die hochschulischen Gremien in die Pflicht, ihre Verantwortung für die Freiheit von Forschung und Lehre stärker wahrzunehmen. Ein Blick auf die internationalen Bezüge runden die Schlussfolgerungen ab. Der Darstellung hätte es insgesamt gutgetan, stärker die Instrumente und insbesondere die gesetzgeberischen Notwendigkeiten zur Erreichung der formulierten Ziele in den Fokus zu nehmen.

Adressaten dieses Buches sind nicht in erster Linie die Menschen, die in Forschung und Wissenschaft tätig sind, sondern die interessierten Laien. Denn diese sind nach Auffassung des Autors von den Folgen der von ihm aufgezeigten Entwicklungen nachhaltig betroffen. Kreiß leistet insgesamt einen wertvollen Beitrag zur Debatte, wo die Überschneidung der Interessen von Wirtschaft und Forschung zu Problemen führen kann und wie Wissenschaftsfinanzierung aussehen sollte. Die stark subjektiv geprägte Sicht auf die Thematik tut dem Buch insgesamt keinen nennenswerten Abbruch.

• *Roland Hoheisel-Gruler*

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzender: Hartmut Bäumer
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin


Verantwortlich:
Dr. Christian Lantermann
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Adrian Nennich
Redaktionsteam: Till Düren (td), Beate Hildebrandt (bh), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Olga Kakouri (ok), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp), Jonathan Peters (jp), Jochen Reinhardt (jr), Juliane Schindler (jus), Anja Schöne (as), Jan Schröter (jas), Dorthe Siegmund (ds), Antonia Zvolisky (az)

Editorial:
betreut durch Dr. Christian Lantermann
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: betreut durch Roland Hoheisel-Gruler, Jonathan Peters, Juliane Schindler, Jan Schröter
Nachrichten und Berichte: betreut durch Anja Schöne
Gerichtsurteil im Fokus: betreut durch Beate Hildebrandt
Über Transparency: betreut durch Adrian Nennich
Rezensionen: betreut durch Adrian Nennich
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 09.02.2021
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 30.04.2021

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe: Sport

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry
Druck: Umweltdruckerei Hannover
Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Circle Offset Premium White,
100% Recyclingpapier
Auflage: 1.500
Verbreitungsweise: unentgeltlich

 **creative commons** Die von Transparency International Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie!



Mitglied werden

Bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in einer unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.



Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.



Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

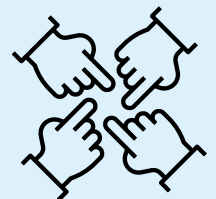
Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.



Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.



Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:



[www.transparency.de/
jetzt-spenden](http://www.transparency.de/jetzt-spenden)



Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
office@transparency.de
www.transparency.de

🐦 @transparency_de
f TransparencyDeutschland
🏢 Transparency International Deutschland e.V.

Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren
Newsletter auf www.transparency.de/aktuelles/newsletter